



Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für  
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF  
**Bundesamt für Landwirtschaft BLW**

# Agrarpolitik ab 2022 (AP22+)





# Themen

1. Ausgangslage
2. Ziele und Indikatoren bis 2025
3. Grundzüge der AP22+
4. Produktion und Absatz
5. Direktzahlungen
6. Produktionsgrundlagen
7. Boden- und Pachtrecht
8. Umwelt und natürliche Ressourcen
9. Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen
10. Auswirkungen
11. Weiteres Vorgehen





# Ausgangslage

# Bundesverfassung

## Artikel 104 «Landwirtschaft»

- nachhaltige, marktausgerichtete Produktion
- sichere Versorgung der Bevölkerung
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Pflege der Kulturlandschaft
- dezentrale Besiedlung des Landes

## Artikel 104a «Ernährungssicherheit»

- Erhalt Produktionsgrundlagen (insb. Kulturland)
- standortangepasste, ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion
- auf Markt ausgerichtete Land- & Ernährungswirtschaft
- grenzüberschreitende Handelsbeziehungen (inkl. Nachhaltigkeit)
- ressourcenschonender Umgang mit Lebensmitteln





## Ausgangslage

# Agrarpolitische Etappen seit 1992

Jahr	Wichtigste Änderungen
1992	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einführung Direktzahlungen: Entkopplung Preis- von Einkommenspolitik</li></ul>
1996	<ul style="list-style-type: none"><li>• Neue Verfassungsgrundlage (Art. 104 BV)</li></ul>
1999	<b>AP 2002:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Aufhebung staatlicher Preis- und Abnahmegarantien</li><li>• Einführung ökologischer Leistungsnachweises (ÖLN) als DZ-Voraussetzung</li></ul>
2004	<b>AP 2007:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Schrittweise Aufhebung der Milchkontingentierung (bis 2009)</li><li>• Einführung Versteigerung bei Verteilung der Zollkontingente von Fleisch</li></ul>
2007	<b>AP 2011:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Abschaffung Exportsubventionen für landwirtschaftliche Primärprodukte</li><li>• Umlagerungen von Finanzmitteln für Marktstützung zu Direktzahlungen</li><li>• Reduktion Grenzabgaben für Brotgetreide und Futtermittel</li></ul>
2014	<b>AP 14-17:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>• Stärkere Ausrichtung der DZ auf Ziele von Artikel 104 BV</li><li>• Stärkung der Instrumente zur Umsetzung der Qualitätsstrategie</li></ul>



## Ausgangslage

# Aktueller Stand Zielerreichung

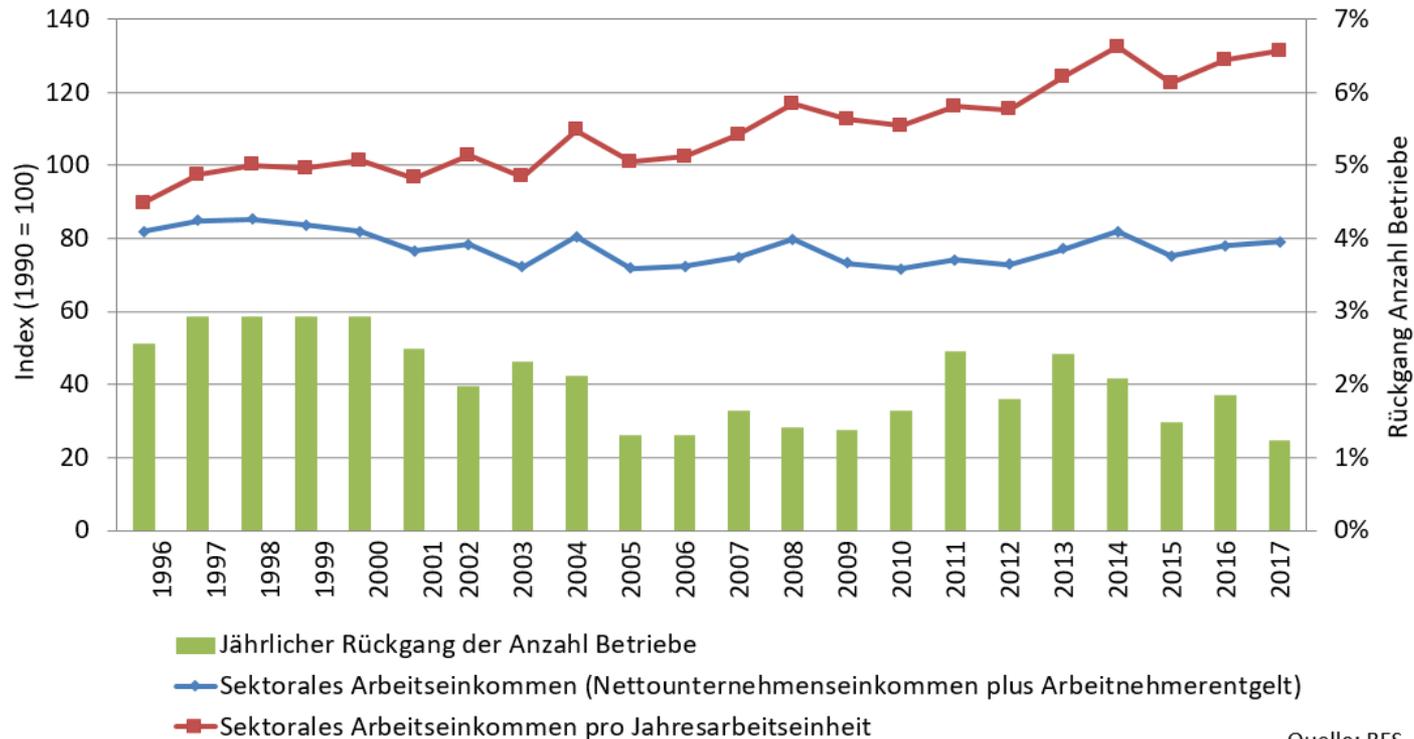
Zielbereich	Aspekt	Stand 2007/09	Ziel 2021	Aktueller Stand
<b>Ökonomie</b>	Arbeitsproduktivität	+2,1 % p.a.	+2,1 % p.a.	+1,3 % p.a. (08/10 bis 14/16)
	Kapitalerneuerung	30 Jahre	30 Jahre	28 Jahre (2014/16)
<b>Soziales</b>	Sektorales Arbeits-einkommen	-0,7 % p.a.	Rückgang unter 0,5 % p.a.	+0,8 % p.a. (08/10 bis 14/16)
<b>Sichere Versorgung</b>	Bruttoproduktion	23 000 TJ	23 300 TJ	23 227 TJ (2014/16)
	Nettoproduktion	20 700 TJ	21 300 TJ	20 399 TJ (2015)
	Landw. Nutzfläche im Dauersiedlungsgebiet	-1 900 ha p.a.	Flächenverlust unter 1 000 ha p.a.	k.A.
<b>Ökologie</b>	Stickstoffeffizienz	29 %	33 %	31 % (2014/16)
	Phosphoreffizienz	61 %	68 %	61 % (2014/16)
	Ammoniakemissionen NH <sub>3</sub> -N			
	Modell 5.0	43 700 t	37 000 t	42 200 t (2014/16)
	Modell 4.0	49 000 t	41 000 t	47 500 t (2014/16)
	Quantität der BFF	60 000 ha im Talgebiet	65 000 ha im Talgebiet	77 500 ha im Talgebiet (2017)
	Qualität der BFF	36 % vernetzt, 27 % Qualität	50 % vernetzt, 40 % Qualität	75 % vernetzt (2017) 40 % Qualität (2017)
<b>Kulturland- schaft</b>	Alpwirtschaftlich genutzte Fläche	-1400 ha p.a.	Reduktion Wald- einwuchs um 20 %	k.A.
<b>Tierwohl</b>	Beteiligung RAUS	72 %	80 %	76 % (2017)



## Ausgangslage

# Struktur- und Einkommensentwicklung

### Entwicklung Anzahl Betriebe und sektorales Arbeitseinkommen



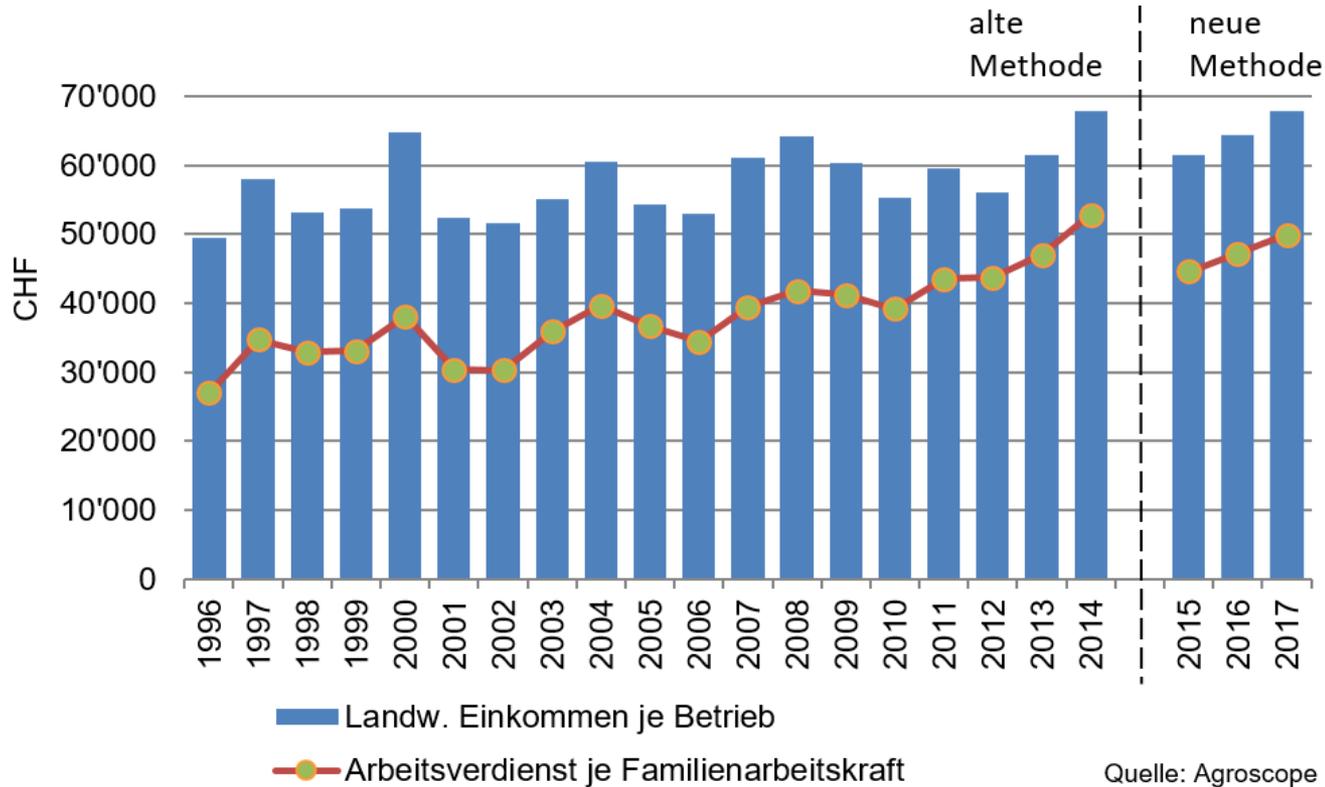
Quelle: BFS



# Ausgangslage

## Einkommensentwicklung

### Entwicklung einzelbetriebliches Einkommen

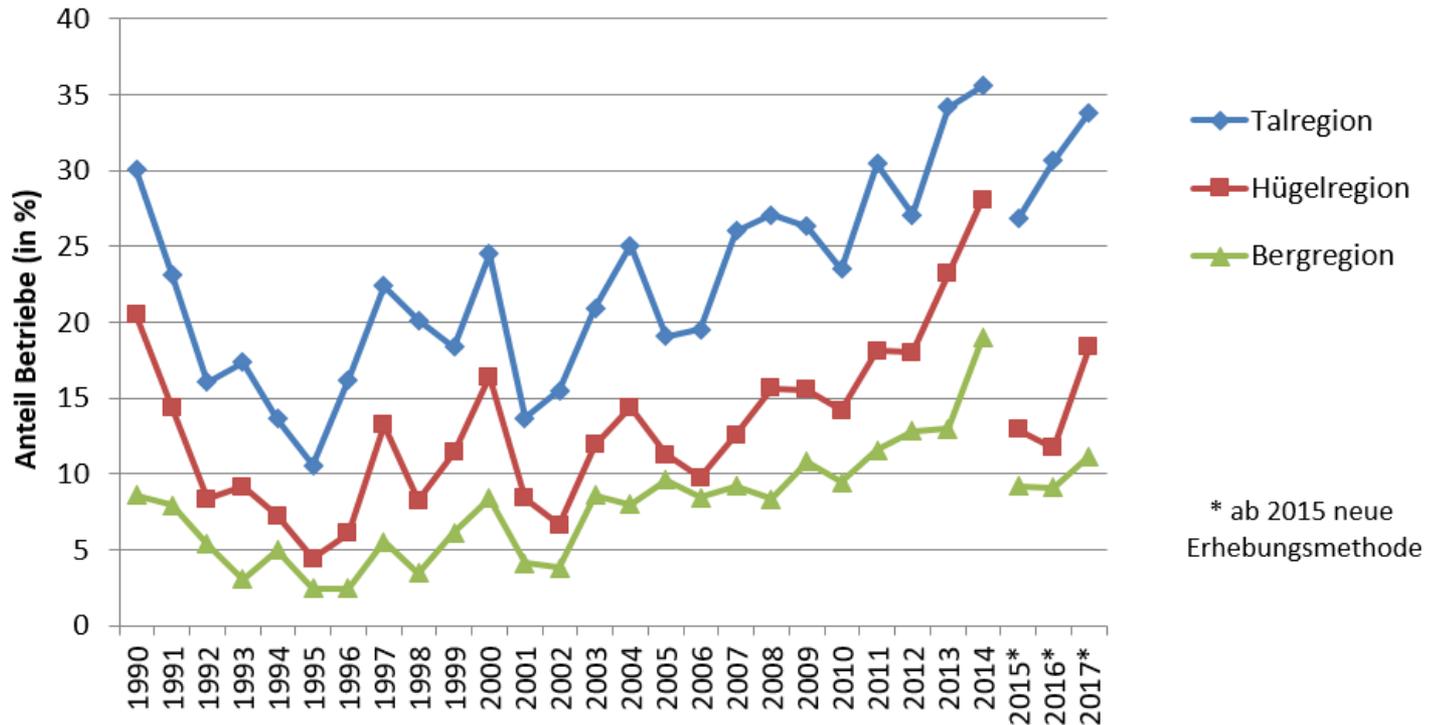




## Ausgangslage

# Struktur- und Einkommensentwicklung

Anteil Betriebe mit Arbeitsversdienst über dem Vergleichslohn



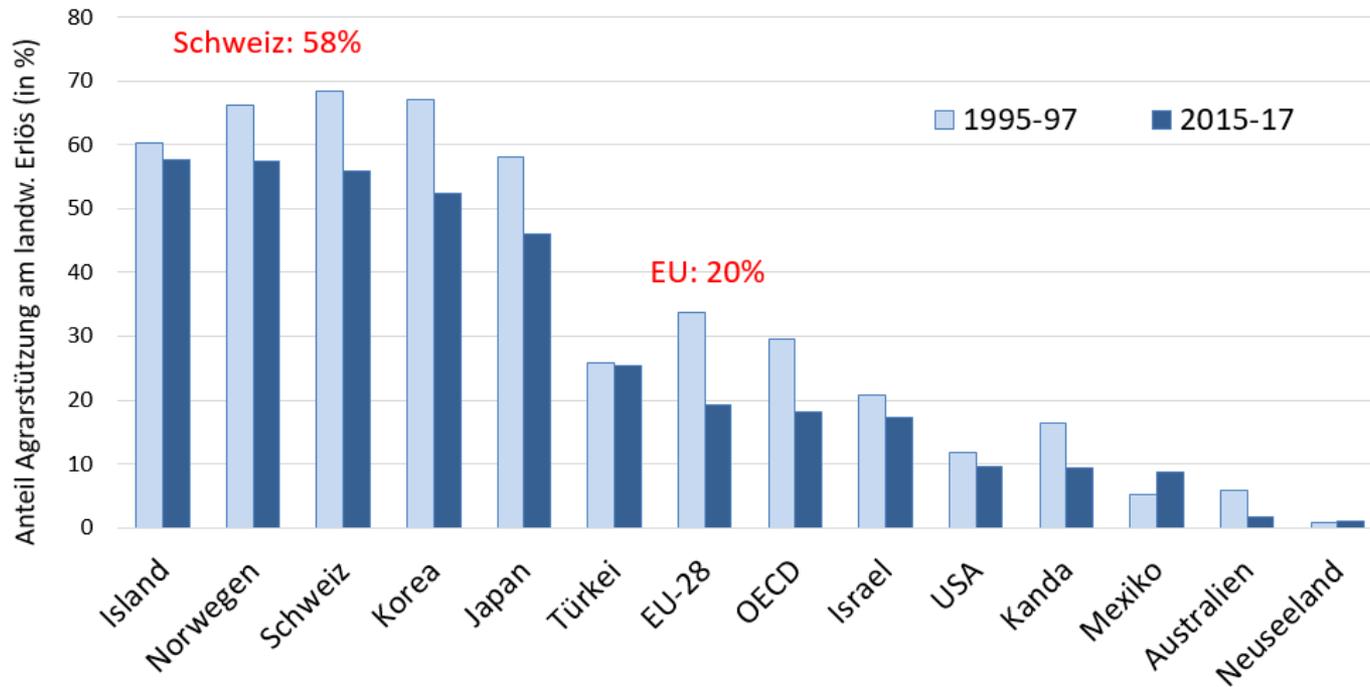
Quelle: Agroscope, BFS



## Ausgangslage

# Internationale Wettbewerbsfähigkeit

Anteil Agrarstützung am landwirtschaftlichen Erlös (OECD)



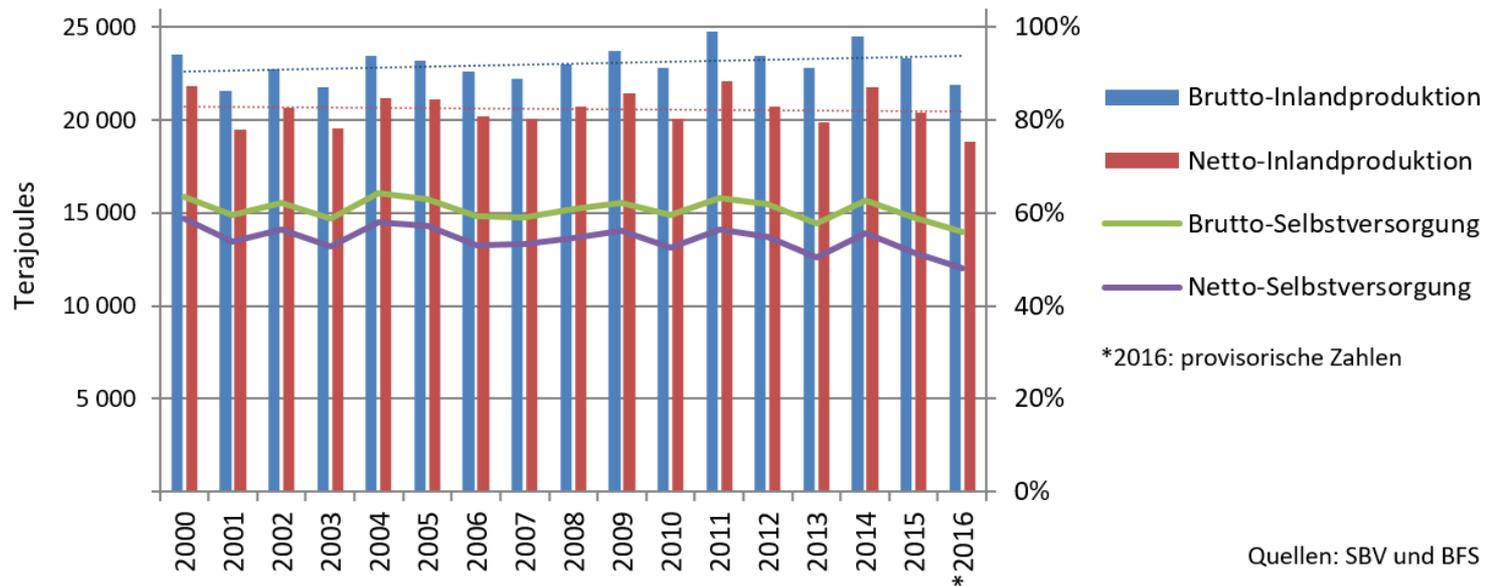
Quelle: OECD, PSE, 2017



## Ausgangslage

# Entwicklung Kalorienproduktion

### Entwicklung Kalorienproduktion und Selbstversorgungsgrad

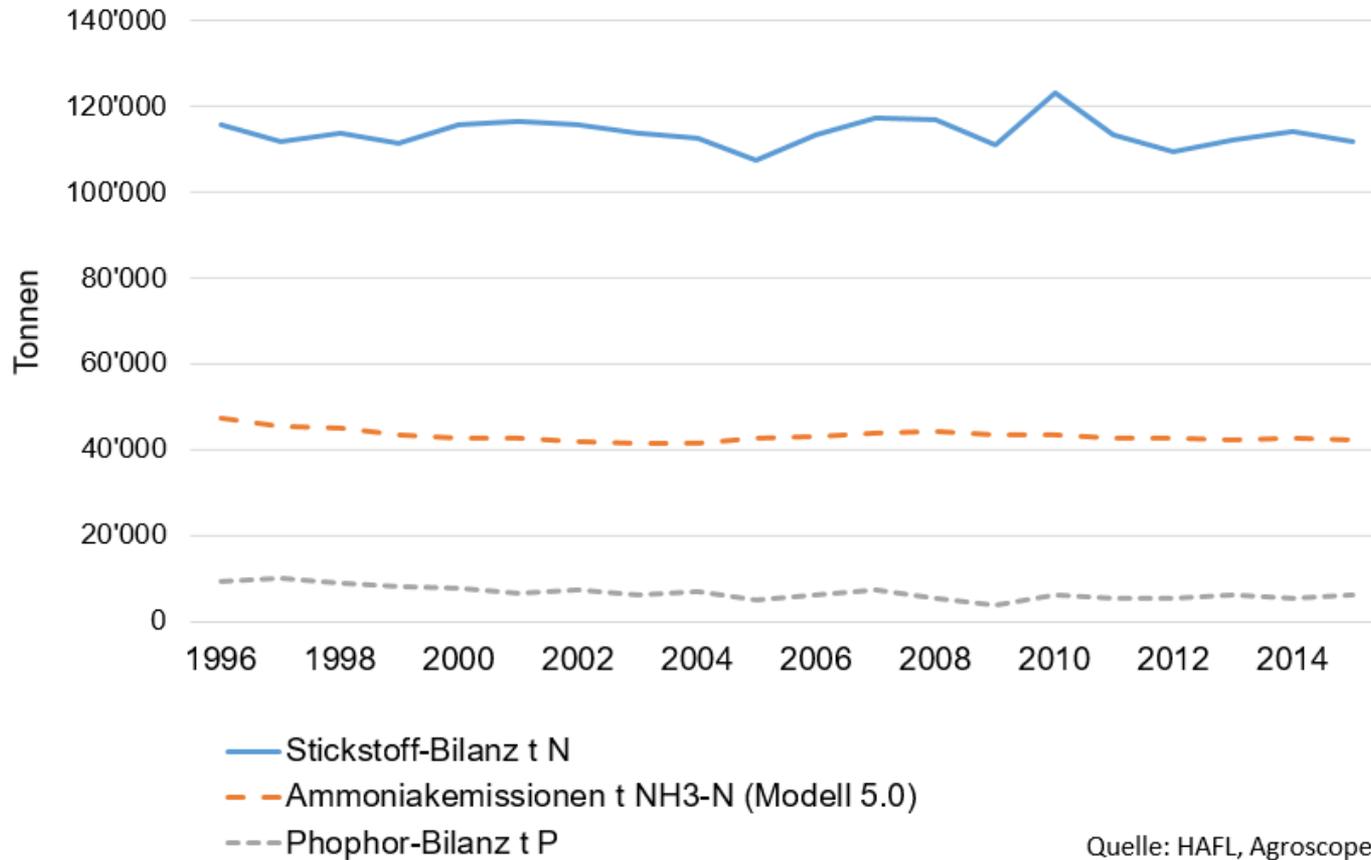




## Ausgangslage

# Nährstoffüberschüsse und -emissionen

Entwicklung Stickstoff-/Phosphorüberschüsse sowie Ammoniakemissionen





Ausgangslage

# Zukünftige Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Regional, national und global:

- Klimawandel (Temperaturanstieg, Extremereignisse, volatilere Märkte etc.)
- Bevölkerungswachstum (mehr Nachfrage, weniger Land)
- Verknappung der Ressourcen (Boden, Phosphor, Wasser etc.)
- Erreichen der Nachhaltigkeitsziele der UNO (SDGs)
- Internationale Wettbewerbsfähigkeit (globalere Märkte)
- Technologische Entwicklung, Digitalisierung
- Konsumentenbedürfnisse (als Chance wahrnehmen)





## Ausgangslage

# Fazit und Handlungsbedarf für AP22+

- **Evaluationen** zeigen Lücken auf (Wettbewerbsfähigkeit, Einsatz von PSM etc.)
- **Gesellschaftlicher Druck** in Richtung Nachhaltigkeit (Volksinitiativen)
- **Wirtschaftlicher Druck** betr. Preisdruck durch ausländische Konkurrenten, Qualitätsansprüche der Konsumenten etc.
- **Komplexität** auf allen Ebenen (Landwirt, Verarbeitung, Konsum, Vollzug)





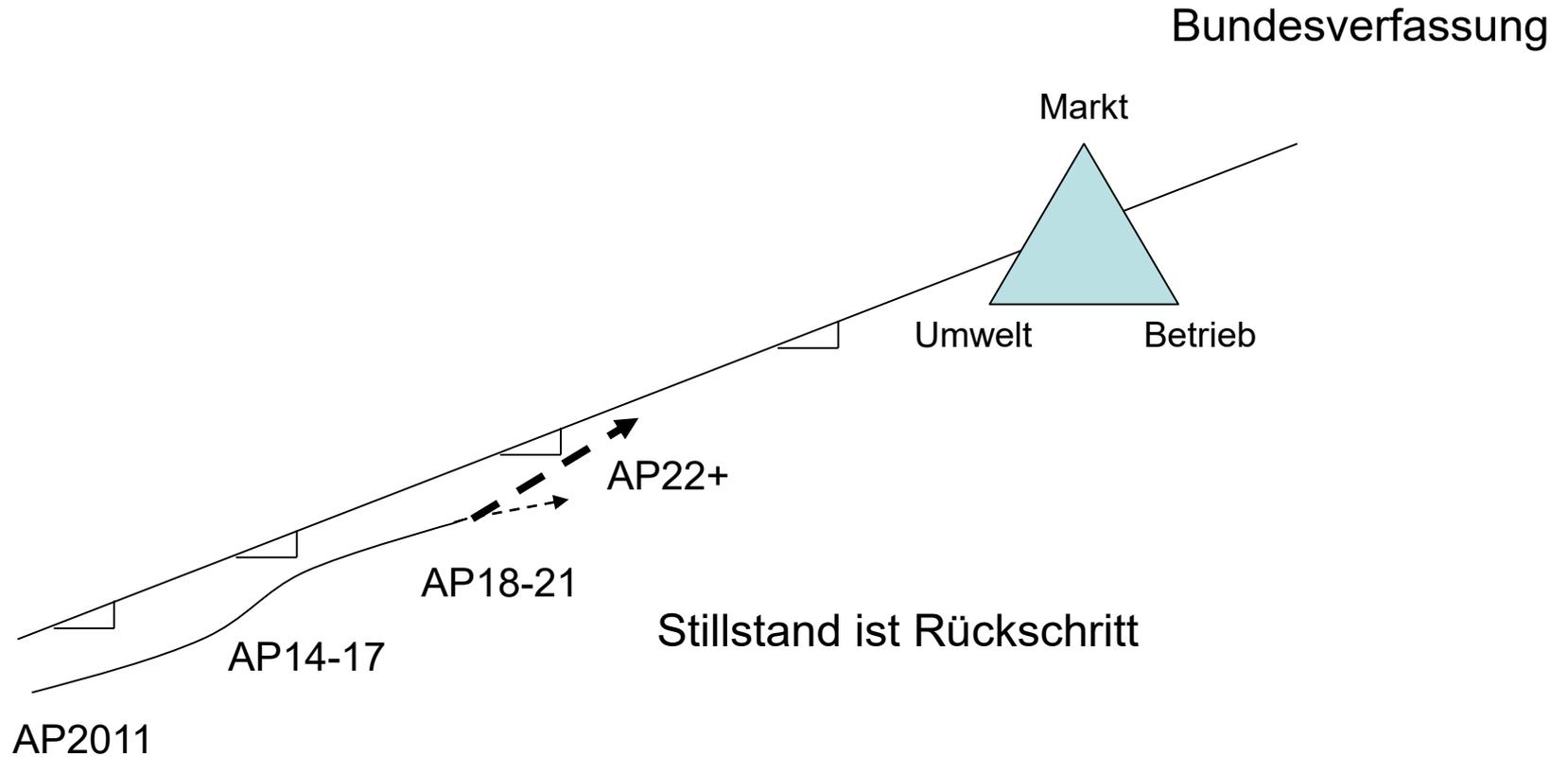
## 2. Ziele und Indikatoren bis 2025





# Ziele und Indikatoren bis 2025

## Ziele der AP22+





## Ziele und Indikatoren bis 2025

# Erfolg auf den Märkten im In- und Ausland

Ziel	Indikatoren	Zielwerte 2025	Aktueller Stand
<b>Verbesserung der Position und Wettbewerbskraft im internationalen Vergleich</b>	Verhältnis Produzentenpreis Inland / Ausland	< 140%	162% (2015/2017)
	Wert Nahrungsmittelexporte auf der Basis inländischer Rohstoffe	> 2,9 Mrd.	2,82 Mrd. (2016)
<b>Steigerung der Wertschöpfung am Markt</b>	Bruttowertschöpfung zu laufenden Preisen	4,0 Mrd.	3,96 Mrd. (2015/2017)
<b>Nutzung der Synergien zwischen Nachhaltigkeit und Markt</b>	Entwicklung der Basisflächen für Nachhaltigkeitslabels: LN mit mindestens einem flächenbezogenen Produktionssystembeitrag	+2 % pro Jahr	+1,8 % pro Jahr (2015/2017)



## Ziele und Indikatoren bis 2025

# Unternehmerische Entfaltung der Betriebe

Ziel	Indikatoren	Zielwerte 2025	Aktueller Stand
<b>Förderung des Unternehmertums &amp; Stärkung der Eigenverantwortung</b>	Verhältnis Bruttoanlageinvestitionen zum Produktionswert der Landwirtschaft	> 15% < 18%	16,9% (2015/2017)
<b>Erhöhung der betrieblichen Produktivität</b>	Arbeitsproduktivität: Mittelwert der jährlichen Veränderungsraten zu konstanten Preisen 2000	>1,5% p.a.	1,45% p.a. (2011/2016)



## Ziele und Indikatoren bis 2025

# Natürliche Ressourcen nutzen & schützen (I)

Ziel	Indikatoren	Zielwerte 2025	Aktueller Stand
<b>Reduktion der Überschüsse und Emissionen</b>	Stickstoffüberschüsse	Reduktion um 10%	110'400 t N
	Phosphorüberschüsse		6'000 t P
	Treibhausgasemissionen		6'431'400 t CO <sub>2</sub> -Äquiv.
	Ammoniakemissionen		42'500 t NH <sub>3</sub> -N
<b>Erhaltung der Biodiversität</b>	Zustand der Biodiversität und Qualität der Arten und landwirtschaftlichen Lebensräume im Tal-, Hügel- und Berggebiet	Stabile Entwicklung zwischen dem 1. und 2. ALL-EMA-Erhebungszyklus (2015/2019 und 2020/2024)	



## Ziele und Indikatoren bis 2025

# Natürliche Ressourcen nutzen & schützen (II)

Ziel	Indikatoren	Zielwerte 2025	Aktueller Stand
<b>Verbesserung der Gewässerqualität</b>	Biologischer Zustand der Fließgewässer	Erhöhung des Anteils mit gutem und sehr gutem Zustand	Erste Erfassung 2018
	Stickstoffeinträge in die Gewässer aus der Landwirtschaft	-10%	36.5 t N (2010)
	Risiken der Pflanzenschutzmittel für die Wasserorganismen	Reduktion der Risiken um 50%	Situation 2014/2016



## Ziele und Indikatoren bis 2025

# Natürliche Ressourcen nutzen & schützen (III)

Ziel	Indikatoren	Zielwerte 2025	Aktueller Stand
<b>Sicherung der Grundlagen für die landwirtschaftliche Nutzung</b>	Jährlicher Flächenverlust an Landwirtschaftlicher Nutzfläche LN	<800 ha p.a.	991 ha p.a. (2013/2017)
	Erhaltung der Offenen Ackerfläche (OA): Anteil an der LN	>26%	26% (2015/2017)
	Bestossung der Alpen (Normalstösse)	>290 000	307 961 (2015/2017)



# 3. Grundzüge der AP22+





# Grundzüge der AP22+

## Konzept AP22+

### Vision AP22+

Die Land- und Ernährungswirtschaft ist über alle Stufen markt- und wertschöpfungsorientiert. Sie stellt ressourcenschonend herausragende Lebensmittel und Produkte für das In- und Ausland her und erbringt die von der Gesellschaft erwarteten Dienstleistungen effizient.

### Perspektiven-Dreieck



- Stärkung der Marktposition und Wettbewerbskraft
- Ressourcen nutzen und schützen
- Betriebe entfalten lassen



# Grundzüge der AP22+ Markt

## Ziele:

- Position und Wettbewerbskraft auf in- und ausländischen Märkten verbessern
- Mehr Wertschöpfung durch konsequente Marktausrichtung
- Synergien zwischen Nachhaltigkeit und Markt nutzen

## Bestehende Massnahmen:

- Selbsthilfemassnahmen (Art. 8 LwG)
- Förderungen Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV; Art. 11 LwG)
- Exportinitiativen (Art. 12 LwG)
- Milchzulagen (Art. 38 und 39 LwG)
- Einzelkulturbeiträge (Art. 54 LwG)
- etc.



# Grundzüge der AP22+ Markt

## Massnahmen AP22+:

- Plattform für Agrarexport
- Neuausrichtung Milchpreisstützung
- Höchstbestandesvorschriften
- Einheitliches System GUB/GGA beim Wein
- Aufhebung folgender Massnahmen (zur Diskussion)
  - Vergabe Zollkontingente nach Inlandleistung
  - Marktentlastungsmassnahmen Eier, Fleisch, Schafwolle, Apfel- und Birnensafkonzentrat
  - Infrastrukturbeiträge für öffentliche Schlachtviehmärkte im Berggebiet
  - Unterstützung öffentlicher Märkte für Schlachtvieh



# Grundzüge der AP22+ Betrieb

## Ziele:

- Eigenständigkeit und Verantwortung der Betriebsleitenden stärken
- Unternehmerische Freiheiten vergrössern, um individuelle Marktpotenziale zu nutzen
- Betriebliche Effizienz erhöhen und Betriebsvielfalt erhalten

## Bestehende Massnahmen:

- Strukturverbesserungsbeiträge (Art. 87-104 LwG)
- Projekte zur regionalen Entwicklung, PRE (Art. 93 LwG)
- Investitionskredite (Art. 105-112 LwG)
- Landwirtschaftliche Forschung & Beratung (u.a. Art. 113-117 LwG)
- etc.



# Grundzüge der AP22+ Betrieb

## Massnahmen AP22+:

### Direktzahlungen und Strukturverbesserung:

- Umgestaltung Versorgungssicherheitsbeitrag
- Besserer Versicherungsschutz für Familienangehörige
- Aufhebung Beitragsabstufung
- Einführung Beitragsbegrenzung pro Betrieb (250'000.-)
- Erhöhung Ausbildungsanforderungen
- Weiterentwicklung Strukturverbesserungsmassnahmen (u.a. Förderung umweltfreundlicher Technologien)
- Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Investitionshilfen
- Aufhebung Investitionshilfen für landw. Wohnbauten



# Grundzüge der AP22+ Betrieb

## Massnahmen AP22+:

### Boden- und Pachtrecht:

- Ermöglichen des Quereinstiegs in die Landwirtschaft
- Stärkung Position Ehegatten
- Verbesserung Erwerbsrecht für bäuerliche juristische Personen
- Anpassung Ertragswertdefinition
- Erleichterung für Überschreitung Belastungsgrenze
- Administrative Vereinfachungen beim Vollzug





# Grundzüge der AP22+ Betrieb

## Massnahmen AP22+:

### Innovationen:

- Abstimmung Fördermöglichkeiten der Digitalisierung
- Förderung neuer Produktionsformen
- Bessere Vernetzung von Forschung, Beratung und Innovationsförderung

### Risikomanagement:

- Wissenschaftliche Grundlagen schaffen, um Handlungsbedarf abzuklären





# Natürliche Ressourcen / Umwelt

## Ziele:

- Agrarökosystemleistungen effizient bereitstellen
- Umweltbelastung reduzieren und Fussabdruck senken (Ressourceneffizienz)
- Resilienz erhöhen durch standortangepasste Landwirtschaft

## Bestehende Massnahmen:

- Direktzahlungen (Biodiversitäts-, Produktionssystem-, Ressourceneffizienz- und Landschaftsqualitätsbeiträge)
- Aktionsplan Pflanzenschutzmittel, Strategie Antibiotikaresistenzen und Tierzuchtstrategie 2030
- Sachplan Fruchtfolgeflächen
- etc.





# Natürliche Ressourcen / Umwelt

## Massnahmen AP22+:

- Weiterentwicklung ÖLN (u.a. Massnahmenpaket TWI)
- Wirkungsverbesserung Biodiversitätsbeiträge
- Förderung Tiergesundheit
- Ausbau Produktionssystembeiträge mit Integration Ressourceneffizienzbeiträge
- Förderung standortangepasste Landwirtschaft mit regionalen landwirtschaftlichen Strategien (RLS)
- Unterstützung Kompetenz- und Innovationsnetzwerke für Pflanzenzucht, Tierzucht und Nutztiergesundheit
- Umsetzung «Strategie Tierzucht 2030»: Anpassung der Ausrichtung der Tierzucht



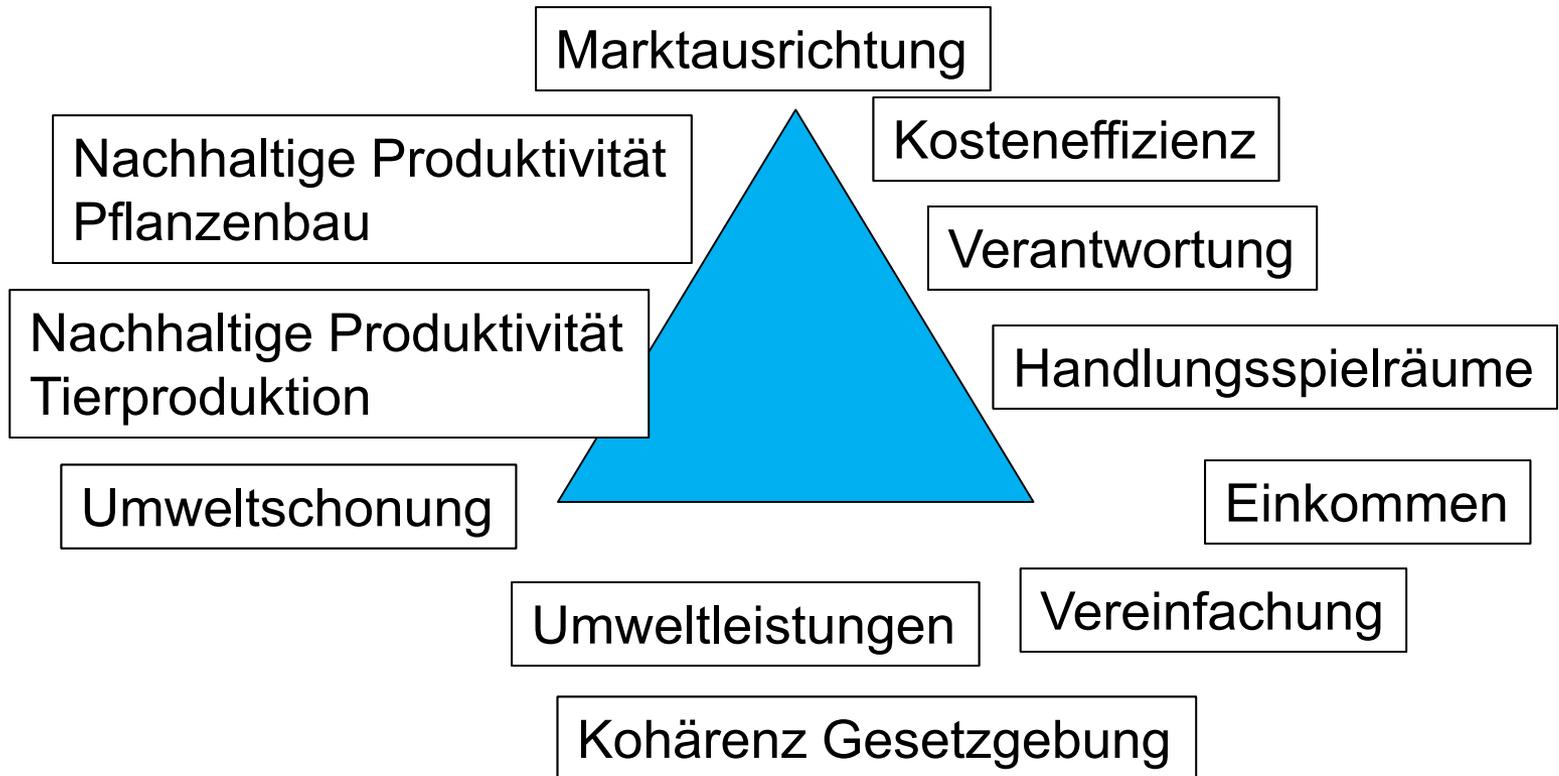


# Massnahmenpaket Trinkwasserinitiative

	Pflanzenschutzmittel	Nährstoffe
National	<ul style="list-style-type: none"><li>• ÖLN: Keine Anwendung von <b>PSM mit erhöhten Umweltrisiken</b>.</li><li>• Förderung «low-input-Systeme» mit <b>Produktionssystembeiträgen</b></li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Reduktion der Düngereintrags gemäss GSchG von <b>maximal 3 auf 2.5 Düngergrossvieheinheiten</b> pro ha düngbare Fläche.</li></ul>
Regional/ lokal	<ul style="list-style-type: none"><li>• Gezielte regional/lokale <b>Verschärfung der nationalen Massnahmen im Bereich Pflanzenschutz und Nährstoffe</b>, wenn umweltrechtliche Anforderungen nicht erreicht werden.</li><li>• Förderung von regionsspezifischen Massnahmen zur Verbesserung des Ressourcenschutzes im Rahmen von <b>regionalen landwirtschaftlichen Strategien</b>.</li></ul>	
Vollzug	<ul style="list-style-type: none"><li>• Integration der <b>Einhaltung der einzelbetrieblichen, landwirtschaftsrelevanten Vorgaben der Gewässerschutzgesetzgebung in ÖLN</b> (Verstösse gegen gesetzliche Vorgaben werden direkt und schweizweit rechtsgleich mit DZ-Kürzungen sanktioniert)</li></ul>	



# Grundzüge der AP22+ Zielfelder





# Grundzüge der AP22+

## Instrumente der AP22+

Welches Ziel? ----- Weiterentwicklung von?	Marktausrichtung (Mehrwert)	Einkommenswirkung	Nachhaltige Produktivität Tierproduktion	Nachhaltige Produktivität Pflanzenbau	Umweltschonung (weniger Last auf Umwelt)	Umweltleistungen (Biodiv., Landschaft) & Tierwohl	Handlungsspielräume für Landwirte	Vereinfachungen in Regulierung oder Administration	Verantwortung, Unternehmerische Ausrichtung	Kohärente Gesetzgebung
Digitalisierung	X	X			X			X	X	
Milchzulagen	X	X								X
AOP Wein	X	X					X		X	X
Differenzierungsstrategie	X	X	X	X					X	
Begrenzung DZ										X
Restriktionen Pflanzenschutzmittel	X	X		X	X	(X)				
Begrenzung Nährstoffverluste			X	X	X	X				
Begrenzung Hofdüngeraustrag (GSchG)			X	X	X	X			X	
Gestärkter Vollzug					X					
Geeigneter Bodenschutz	X	X		X	X	X			X	X
Versorgungssicherheitsbeiträge (mit OLN)		X			(X)		X	X		X
Biodiversität Betriebe mit Förderkonzept				x	X	X	x		X	X
Biodiversität Betriebe ohne Förderkonzept				x	X	X		X		X
Produktionssystembeiträge	X	X	X	X	X	(X)	X	X	X	X
Regionale landwirtschaftliche Strategien / Strukturverbesserungen		X			X	X	X		X	X
Tier- und Pflanzenzucht		X	X	X	X	X				X
Tiergesundheit			X		X	X				
Juristische Personen in BGGB	X	(X)					X	X	X	
Stärkung Ehegatten in BGGB/ZGB							X		X	
Risikomanagement (zur Prüfung)		X					X		X	
Verwertung von Wissen	X	X	X	X	X	X	X			



# Grundzüge der AP22+ Bessere Zielerreichung

Welches Ziel? -----	Marktaus- richtung (Blau)	Einkom- men (Gelb)	Nachhaltige Produktivität (Orange)	Nachhaltige Produktivität Pflanzenbau (Grün)	Umweltscho- nung (Dunkelgrün)	Umweltleistun- gen (Hellgrün) & (Lila)	Handlungs- spielräume (Lila)	Vereinfachun- gen (Grau)	Verantwor- tung (Rot)	Kohärente Gesetzgebung (Grülich)
Weiterentwicklung von?										
Digitalisierung	X	X			X			X	X	
Milchzulagen	X	X								X
AOP Wein	X	X					X		X	X
Differenzierungsstrategie	X	X							X	
Begrenzung DZ										X
Restriktionen Pflanz- Begränzung				X	X					
Begrenzung (GSchG)				X					X	
Gestärkter Vollzug										
Geeigneter Bei- beiträge						X			X	X
Biodiversität B- konzept						X				X
Biodiversität Betriebe ohne Fär- derkonzept								X		X
Produktions- strategien / Strukturverbesserungen		X			X	X	X		X	X
Tier- und Pflanzenzucht		X				X				X
Tiergesundheit			X		X	X				
Juristische Personen in BGGB	X	(X)					X	X	X	
Stärkung Ehegatten in BGGB/ZGB									X	
Risikomanagement (zur Prüfung)		X					X		X	
Verwertung von Wissen	X	X	X	X	X	X	X			

Marktausrichtung

Nachhaltige Produktivität  
Pflanzenbau

Kosteneffizienz

Verantwortung

Nachhaltige Produktivität  
Tierproduktion

Handlungsspielräume

Umweltschonung

Einkommen

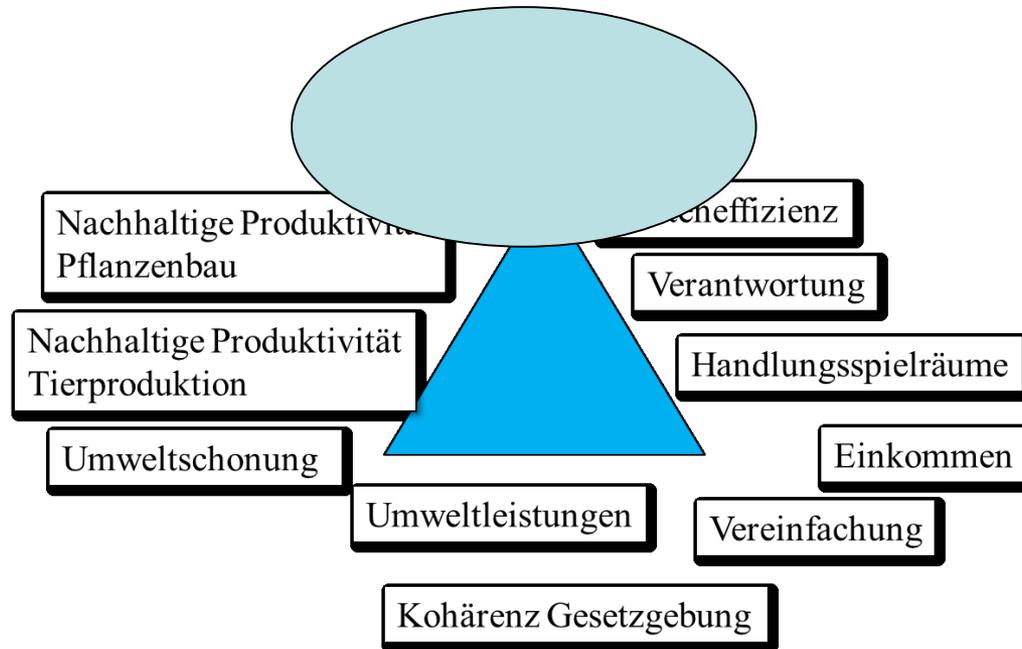
Umweltleistungen

Vereinfachung

Kohärenz Gesetzgebung



# 4. Produktion und Absatz





# Produktion und Absatz

## Übersicht





## Produktion und Absatz

# Ziele und Grundsätze

- Verbesserung der Positionierung und Wettbewerbskraft der Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten
  - Aufgabe des Sektors mit subsidiärer Unterstützung des Staates (z.B. Plattform Agrarexporte oder Digitalisierung)
- Mehr Wertschöpfung durch mehr Marktausrichtung
  - Weniger Staatsintervention, mehr Eigenverantwortung  
→ keine neuen Gesetze
- Nutzung von Synergien im Nachhaltigkeitsdreieck - zwischen Ökologie / Betrieb und Markt
  - Differenzierungsstrategie: Mehrwerte in den Bereichen Ökologie und Betrieb führen zu besserer Marktleistung.





# Produktion und Absatz Änderungen LwG (I)

Thema	Inhalt	Warum
Zulagen Milchwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"><li>• Verdoppelung Siloverbotszulage</li><li>• Zulage für vermarktete, silofreie Milch (ohne Sömmerung)</li><li>• Auszahlung direkt an die Milchproduzentinnen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Qualitätsstrategie stärken</li><li>• «Missbrauch senken»</li><li>• Produktion silofreie Milch rückläufig (höhere Kosten für Futterkonservierung)</li></ul>
Höchstbestandesvorschriften	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anrechnung Lebensmittelabfälle für Bewilligung von höheren Schweine-Beständen</li><li>• Höhere Bestände auch für private Versuchs- und Forschungsbetriebe</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Sinnvolle Verwertung von Lebensmittelabfällen</li><li>• Private Forschung zugunsten Schweizer Tierproduktion unterstützen</li></ul>





# Produktion und Absatz Änderungen LwG (II)

Thema	Inhalt	Warum
Weinklassierung	<ul style="list-style-type: none"><li>• Vom kantonalen AOC zu AOP in Branchenverantwortung, überkantonal</li><li>• AOP = 100% aus der Region (bei AOC nur 90%)</li><li>• Lange Übergangsfristen</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Eigenverantwortung und Marktnähe</li><li>• Differenzierungspotential</li><li>• Analog Ausland, andere Agrarprodukte (Käse...)</li><li>• Insgesamt Vereinfachung</li></ul>



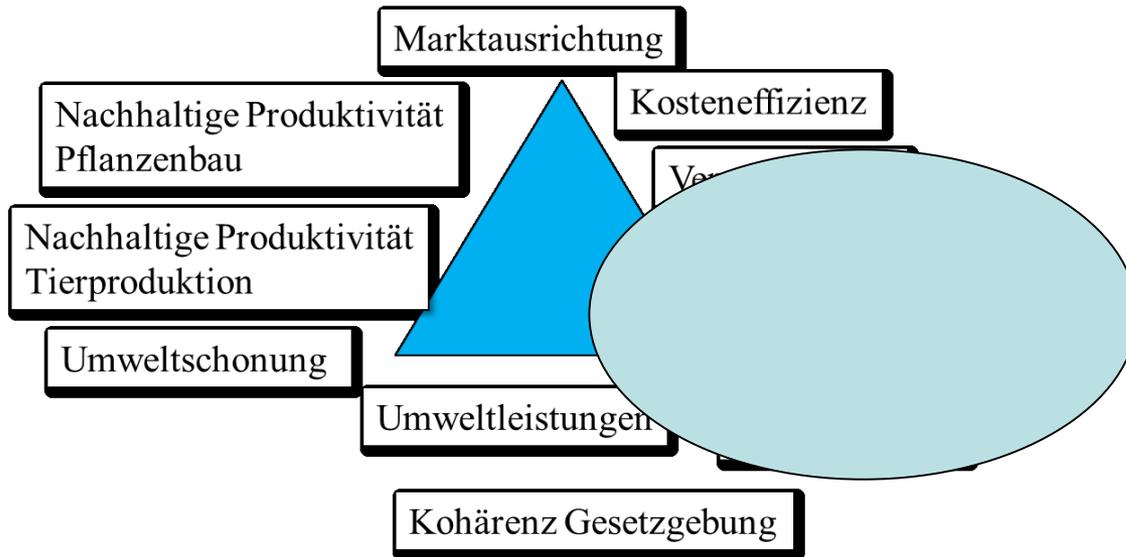
# Aufhebung «zur Diskussion» (Fragebogen)

Thema	Inhalt	Warum
Inlandleistung bei der Vergabe von Zollkontingen ten	<ul style="list-style-type: none"><li>• Versteigerung der Zollkontingente (statt Vergabe über Inlandleistung)</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Mehr Wettbewerb</li><li>• Nutzen Inlandleistung marginal für Landwirtschaft,</li><li>• Rente beim Handel reduzieren</li><li>• Mehr Transparenz</li><li>• Starke Vereinfachung</li></ul>
Marktentlastungs massnahmen	<ul style="list-style-type: none"><li>• Einlagerung Kalbfleisch</li><li>• Aufschlagaktionen Eier</li><li>• Verwertung Schafwolle</li><li>• Apfel- und Birnensaftkonzentrat</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>• Bagatellsubventionen (total 6,5 Mio. Fr.)</li><li>• Behindert Marktausrichtung und Branchenlösungen</li></ul>





# 5. Direktzahlungen





## Direktzahlungen

# Versorgungssicherheitsbeiträge

**Versorgungssicherheitsbeiträge** mit drei Komponenten:

- **Betriebsbeitrag:** fixer einheitlicher Betrag pro Betrieb
- **Zonenbeitrag:** Flächenbeitrag, ansteigend von der Tal- bis zur Bergzone IV
- **Beitrag für offene Ackerflächen und Dauerkulturen:** Flächenbeitrag, einheitlich alle Zonen
  - Einzelkulturbeiträge: wie bisher

## Warum

- Evaluation VSB zeigt Problem: Für das alleinige Ziel VS sind die Beiträge nicht effizient.
- Es werden andere Ziele mit abgedeckt: Einkommen bei hohen Standortkosten (Schweiz, klimatische Bedingungen, bäuerliche Strukturen)
- Begrenzungen, Abstufungen und Nebenbedingungen werden im neuen Konzept vereinfacht



## Direktzahlungen

# Begrenzungen, Abstufungen, Mindesttierbesatz

- **Aufhebung von**

- Mindesttierbesatz (RGVE) für Dauergrünflächen
- Begrenzung der Direktzahlungen pro SAK
- Abstufung der Direktzahlungen nach Fläche (ab 60 ha)
- Abgestufte VSB-Basisbeiträge für Biodiversitätsflächen
- Einkommens- und Vermögensbegrenzung

- **Einführung von**

- Begrenzung der Direktzahlungen pro Betrieb, max. 250'000 CHF (für Betriebsgemeinschaften mit Anzahl «Einzelbetrieben» multipliziert)
- Möglichkeit zur Begrenzung der Direktzahlungen pro Beitragstyp



# Voraussetzungen ausserhalb der Ökologie

- **Sozialversicherungsschutz**
  - Bericht des Bundesrats «Frauen in der Landwirtschaft» (2016) zeigt ungenügende soziale Absicherung auf und macht Empfehlungen
  - Mit der Einführung eines Sozialversicherungsschutzes als Voraussetzung für DZ wird die sozialversicherungsrechtliche Situation der Frauen gestärkt
  - Sozialversicherungsschutz deckt Vorsorge und Verdienstaufschlag ab
  - Sozialversicherungsschutz gilt für regelmässig und in beträchtlicher Masse mitarbeitende Ehepartner/-innen ohne ausreichend hohes eigenes Einkommen



# Voraussetzungen ausserhalb der Ökologie

## Ausbildungsvoraussetzungen

- Betriebe wachsen, Herausforderungen in der Betriebsführung werden komplexer
- Alle neuen Direktzahlungsbezügerinnen und -bezüger sollen deshalb in Zukunft über eine höhere Berufsbildung verfügen (mindestens Berufsprüfung/Fachausweis im Berufsfeld Landwirtschaft): Erst diese befähigt zur Führung eines Landwirtschaftsbetriebs.
- Die Ausbildung ist von unmittelbarem Nutzen: Erworbenes betriebswirtschaftliches Wissen wird im Rahmen einer Betriebsstudie auf dem eigenen Betrieb angewandt.
- Einführung mit Übergangsfrist, Ausnahmen bleiben (kleine Betriebe im Berggebiet)



## Direktzahlungen

# Kulturlandschaftsbeiträge

Vier Komponenten:

- **Hangbeitrag:** Beitrag pro ha, drei Stufen (wie bisher)
- **Hangbeitrag Reben:** Beitrag pro ha (wie bisher)
- **Alpungsbeitrag:** Beitrag pro Normalstoss (wie bisher)
- **Sömmerungsbeitrag:** Beitrag pro Normalstoss bzw. Normalbesatz (wie bisher)
  - Steillagenbeiträge aufgehoben: Mittel werden zu den Hangbeiträgen umgelagert; höhere Beiträge für Lagen >35 %
  - Offenhaltungsbeitrag aufgehoben: Mittel werden zu den Zonenbeiträgen (Versorgungssicherheitsbeitr.) umgelagert

## Warum

- Zusammenführen von Beitragstypen mit ähnlichen Wirkungen; Vereinfachung des Beitragssystem
- Weiterführung und Kontinuität bei der Förderung der Sömmerung



# Direktzahlungen

# Übergangsbeitrag

## Übergangsbeitrag

- Weiterführung und neuer Basiswert beim Übergang AP 18-21 zu AP22+
- Keine Einkommens- und Vermögensbegrenzung

## Warum

- Abfederung von Beitragsdifferenzen
- Finanzierung von zunehmenden Beteiligungen bei neuen und bisherigen Programmen; einfacheres Management von Beiträgen und des Kredits Direktzahlung
- Vereinfachung durch Streichung Einkommens- und Vermögensbegrenzung



# Direktzahlungen

# Gesamtübersicht

Art. 104 und 104a BV

## Übergangsbeitrag

- Kompensation Direktzahlungsdifferenzen
- Finanzierung Beteiligung an neuen und bestehenden Programmen

### Kulturlandschaftsbeiträge

- Offenhaltung durch flächendeckende Bewirtschaftung
- Ausgleich Erschwernis
- Förderung der Sömmerung

### Versorgungssicherheitsbeiträge

- Erhaltung Produktionskapazität
- Ausgleich standortbedingter Kostennachteile und klimatische Nachteile gegenüber Ausland

### Biodiversitätsbeiträge

- Erhaltung und Förderung der Arten- und Lebensraumvielfalt

### Beiträge standortangepasste Landwirtschaft

- Standortangepasste Landwirtschaft

### Produktionssystembeiträge

- Förderung besonders naturnaher, umwelt- und tierfreundlicher Produktionsformen

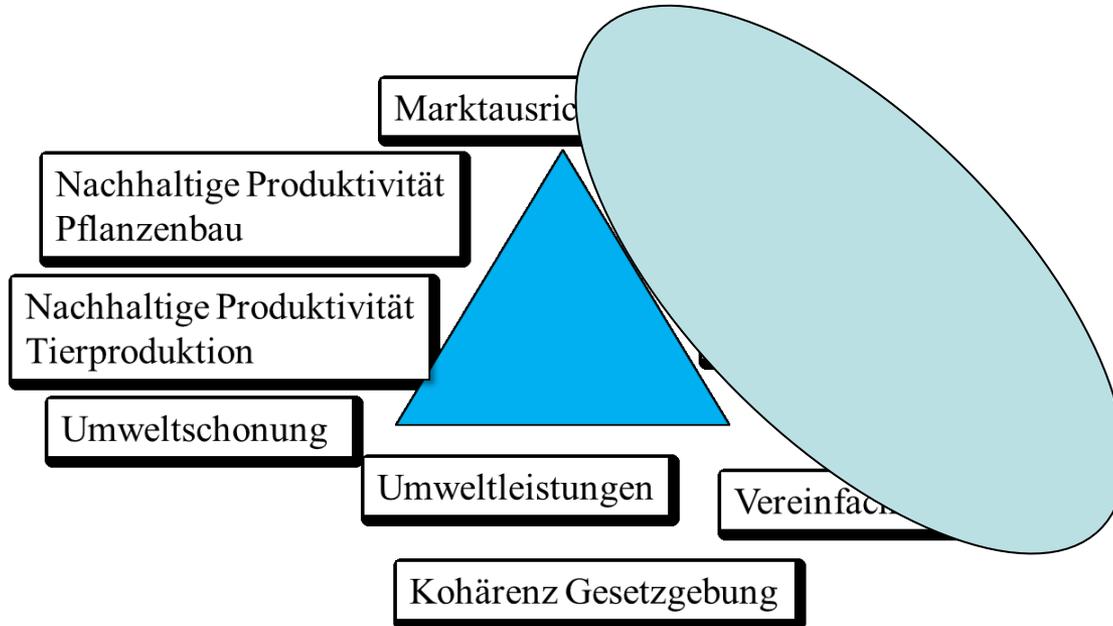
## Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN

- nachhaltige Nutzung der natürlichen Ressourcen

Strukturelle und soziale Eintretens- und Begrenzungskriterien



# 6. Produktionsgrundlagen





# Strukturverbesserungen (I)

### Gesetzesanpassungen:

- stärkere Ausrichtung auf Verfassungsziele 104a BV
- Voraussetzung schaffen, um die LW bei der Realisierung der Chancen der Digitalisierung zu unterstützen
- Optimierung der Struktur im 5. Titel zwecks Förderung der Transparenz hinsichtlich der Zielsetzung der Strukturverbesserungsmassnahmen (→ Art. 87a)

### Wirkung:

- Zielerreichung verbessern, Chancen der Digitalisierung nutzen

### Warum:

- Stärkung der agrar- und finanzpolitischen Legitimation der Strukturverbesserungen





# Strukturverbesserungen (II)

### Materielle Änderungen:

- Abschaffung IK für Wohngebäude
- Nachfragebasierte Förderung Breitbandanschluss
- Förderung digitaler Anwendungen im Smart-/Precision Farming Bereich mit positiver Auswirkung auf Tierwohl/-Umwelt

### Wirkung/Warum:

- höherer Zielbeitrag bei gleichem Mitteleinsatz → verbesserte Effizienz
- Breitbandinternet erlaubt digitales Agrardatenmanagement → admin. Vereinfachung
- Beitrag zur Erreichung der UZL





# Strukturverbesserungen (III)

### Verbesserung der Rentabilität:

- Finanzielle Ressourcen eines Betriebs sind Basis für
  - zukünftige Investitionen
  - um auf verändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können.
- Indikator für Wirtschaftlichkeitsprüfung bei einzelbetrieblichen Massnahmen: Fähigkeit des Betriebs, das Fremdkapital innert 30 Jahre zurückzuzahlen.

### Wirkung:

- Nur Betriebe mit gutem Verhältnis zwischen Investitionen und Geldfluss (Cashflow) werden mit Investitionshilfen unterstützt.
- Positive Wirkung auf Entschuldung der Landwirtschaft

### Warum:

- Förderung der Wirtschaftlichkeit der Betriebe





# Strukturverbesserungen (IV)

### Effizienter Einsatz der Fördermittel:

- Wohnbauförderung hat höchstens indirekten Bezug zur landwirtschaftlichen Produktion, trägt nicht direkt zur Erfüllung eines Verfassungsauftrages bei.
  - Aufhebung Investitionskredite für landwirtschaftliche Wohngebäude

### Wirkung:

- Freiwerdende Mittel im Fonds de Roulement (50 Mio. CHF pro Jahr) werden zukünftig eingesetzt für
  - Massnahmen zur Verbesserung der Wertschöpfung
  - Erhöhung des unternehmerischen Spielraums (z.B. neue Gestaltung der Starthilfe)

### Warum:

- Bundesmittel sollen Wertschöpfung der Betriebe verbessern



## Produktionsgrundlagen

# Risikomanagement

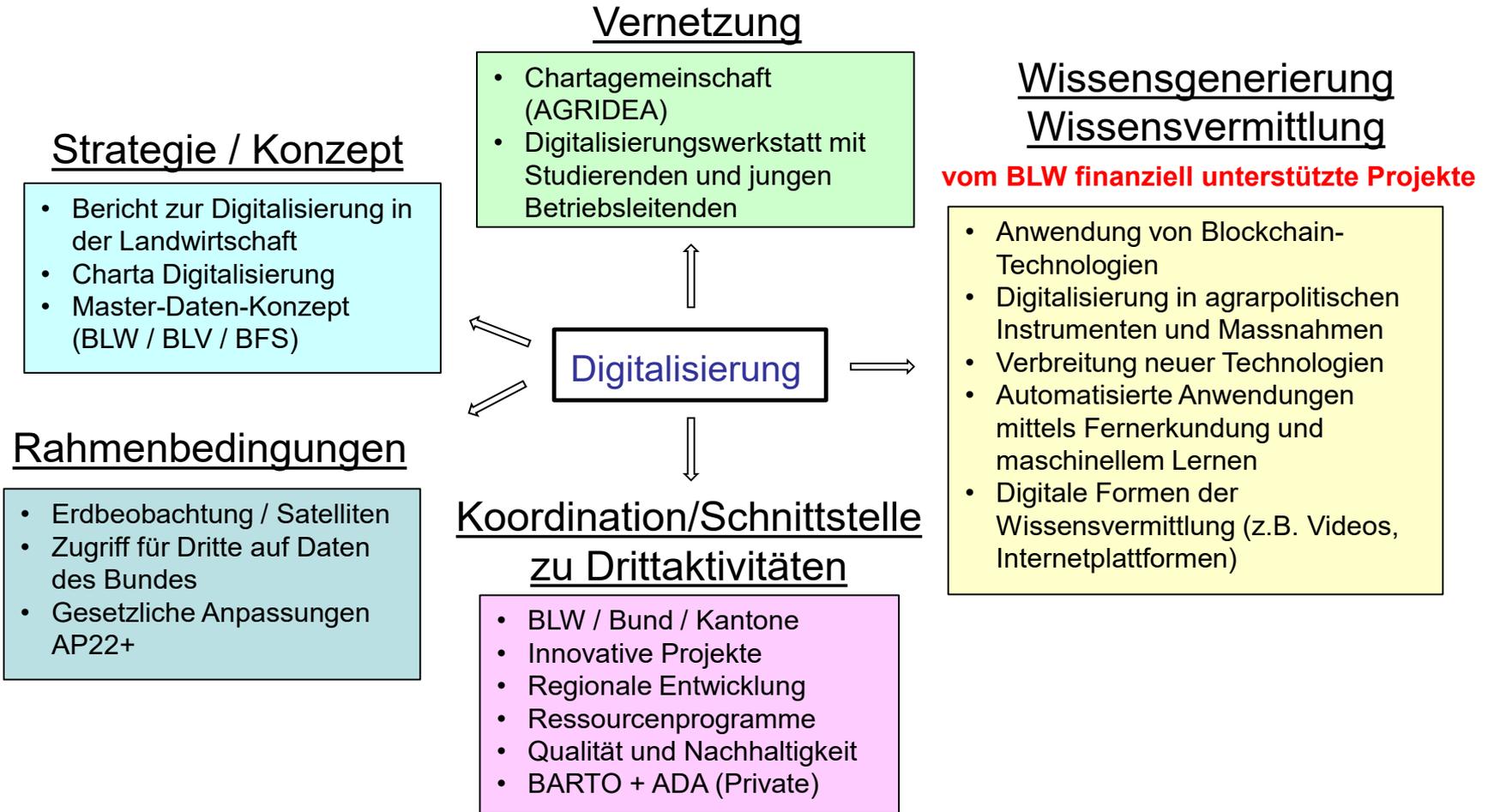
- Zunahme internationaler Preisvolatilität und Ertragsschwankungen aufgrund Klimawandel
- Strukturiertes Agrarversicherungssystem ist wirksames Mittel zur Risikoreduktion für landwirtschaftliche Betriebe.
- Wissenschaftliche Analysen sollen klären, ob Handlungsbedarf seitens Bund besteht.
- Zeichnet sich Bedarf ab, wird der Bundesrat entsprechende Massnahmen prüfen.

### Warum:

- Landwirtschaftsbetriebe sollen gegenüber Ertragsrisiken möglichst resilient sein.



# Digitalisierung, Forschung, Beratung, Innovation





# Digitalisierung, Forschung, Beratung, Innovation

## Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen (LwG)

### Forschung:

- Forschungsanstalten (Art. 114)
- Leistungsvereinbarungen (z.B. FiBL, Forschungsaufträge und -beiträge, Art. 116)

### Beratung:

- AGRIDEA, Leistungsvereinbarungen, Beiträge an Beratungsprojekte (Art. 136)

### Innovation:

- Projekte zur Verbesserung von Qualität und Nachhaltigkeit (QuNaV, Art. 11)
- Projekte zur Verbesserung der Nachhaltigkeit in der Nutzung natürlicher Ressourcen (Art. 77a und b)
- Projekte zur regionalen Entwicklung (Art. 93)





## Produktionsgrundlagen

# Digitalisierung, Forschung, Beratung, Innovation

## Anpassungen AP22+

### Innovation

- Finanzhilfen für Vernetzung von Forschung, Bildung, Beratung mit ganzer Ernährungswirtschaft, Unterstützung von Pilot- und Demonstrationsprojekten (Art. 118)
- Finanzhilfen für Aufbau und Betrieb von Kompetenz- und Innovationsnetzwerken (Art. 119)

### Digitalisierung

- Unterstützung der Digitalisierung (Grundsatz, Art. 2)
- Strukturverbesserungen: Unterstützung von Anwendungen im Bereich Digitalisierung, die sich positiv auf Umwelt und/oder Tiergesundheit auswirken (Art. 87a, Abs. 1, Bst. h)

Ziel: Innovation und Digitalisierung in der Landwirtschaft noch besser unterstützen



# Kompetenz- und Innovationsnetzwerke (I)

## Netzwerk «Pflanzenzüchtung»

- Umsetzung «Strategie Pflanzenzüchtung 2050»
- Implementierung neuer Erkenntnisse und Methoden in die praktische Züchtung
- Wissensaustausch zwischen Forschung und Praxis fördern
- Kompetenzen der schweizerischen Züchtungsunternehmen stärken
- Umsetzung von Erkenntnissen aus der Züchtungsforschung in die angewandte Züchtung fördern
- Aus- und Weiterbildung im Bereich Pflanzenzüchtung unterstützen
- Aktiv über das Thema Pflanzenzüchtung informieren





# Kompetenz- und Innovationsnetzwerke (II)

## Netzwerk «Tierzucht»

- Umsetzung «Strategie Tierzucht 2030»
- Aufgaben des Netzwerks:
  - anerkannten Zuchtorganisationen den Zugang zu Technologien erleichtern
  - Erweiterung der Innovationskapazität ermöglichen

## Netzwerk «Tiergesundheit»

- Bekämpfung Antibiotikaresistenzen durch umfassende und moderne Gesundheitsförderung und Prävention
- Schneller und koordinierter Transfer von neuem Wissen zu tierärztlichen und landwirtschaftlichen Behörden sowie in die Praxis





## Netzwerk «Boden»

- Bisher ungenügende Berücksichtigung der Bodenqualität bei Siedlungs- und Infrastrukturplanung
- Aufgaben des Netzwerks:
  - Verwaltung und Bereitstellung von Bodeninformationen
  - Vereinheitlichung und Aktualisierung von Methoden zur Erhebung von Bodeninformationen,
  - Koordination der anstehenden Bodenkartierungen
  - Sammlungen und Bereitstellung von Daten
  - Beratung der Kantone



# Produktionsgrundlagen

## Förderung Tierzucht

### Änderung AP 22+

- Beiträge nur für Zuchtprogramme, die Qualität, Umwelt, Effizienz, Tiergesundheit und Tierwohl berücksichtigen
- Stärkung der Forschung und Erhaltung aller CH-Rassen

### Warum:

- Stärkung CH-Tierzucht: Zucht auf Milch- und Fleischleistung reicht nicht aus
- Gesellschaftlicher Druck
- Langfristiger Verbleib in bäuerlicher Hand



# Neue Produktionsformen

### Änderung AP22+:

- Alle lebenden Organismen als Basis für Nahrungs- und Futtermittel (z.B. Insekten, Algen) sollen analog zur Berufsfischerei und Fischzucht gefördert werden können.

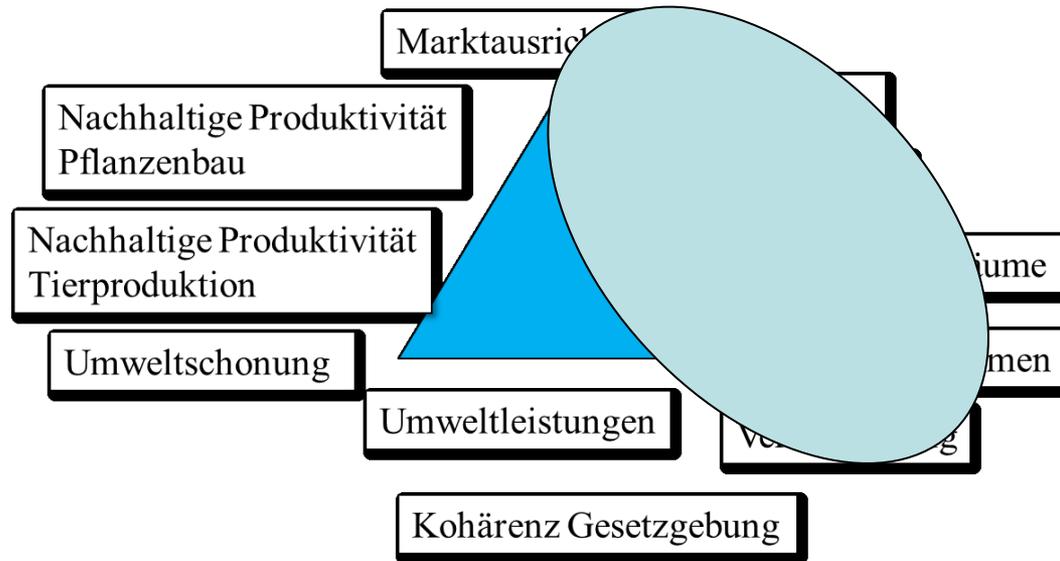
### Warum:

- Mehr Möglichkeiten für die Agrarpolitik, neue und innovative Produktionsformen zu unterstützen.
- Neuartige, zur Ernährung oder Tierfütterung geeignete Organismen sollen der einheimischen Landwirtschaft neue und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten erschliessen.





# 7. Boden- und Pachtrecht





## Boden- und Pachtrecht

# Hintergründe

- Postulat 17.3916 Jans «Zugang zu Land und zu Landwirtschaftsbetrieben verbessern»
- Bericht des Bundesrats «Frauen in der Landwirtschaft» vom September 2016
- Bericht des Bundesrats «Möglichkeiten für administrative Vereinfachungen im bäuerlichen Bodenrecht» in Erfüllung des Postulats 15.3284 Vogler
- Revision Schätzungsanleitung vom Januar 2018



# Bäuerliche Juristische Personen

Festlegung unter welchen Voraussetzungen AG, GmbH und Kommandit-AG als bäuerlich gelten

- Selbstbewirtschaftende halten Mehrheit an Stimmrechten und Grundkapital (analog DZV)
  - Hauptzweckbestimmung der Organisation ist Landwirtschaft nach Art. 3 Abs. 1 LwG
  - Aktiven bestehen zur Hauptsache aus landwirtschaftlichen Gewerben und Grundstücken
  - Keine Holdingstrukturen
- Ermöglicht u.a. Erwerb von landw. Grundeigentum

### Warum:

- mehr Handlungsspielraum (mehr Finanzierungsmöglichkeiten)
- unterstützt gut ausgebildete, junge Landwirtinnen und Landwirte dabei, einfacher mit Kapitalgebern zusammenzufinden





## Boden- und Pachtrecht

# Stärkung der Ehepartner

- Einführung eines Vorkaufsrecht für selbstbewirtschaftende Nichteigentümerehepartner (Reihenfolge Nachkommen – Ehepartner - Geschwister)
- Anrechnungswert von Investitionen soll in Abhängigkeit von der Lebensdauer der Investition festgelegt werden
- Berechnung des Gewinns (und damit Gewinnanspruch im BGBB) präzisiert
- Art und Zeitpunkt der Berechnung der Mehrwertbeteiligung im ZGB definiert

### Warum:

- Besserstellung und Rechtssicherheit für Ehepartner im Scheidungsfall



# Anpassungen bei Belastungsgrenze

### Ausgangslage:

- Administrative Einschränkung steht im Widerspruch zum Unternehmertum
- Belastungsgrenze behindert Finanzierung von Investitionen, weil sie die Performance der Betriebe zu wenig berücksichtigt

### Warum:

- Unternehmerische Betriebe erhalten mehr Spielraum
- Quereinsteigende haben mehr Möglichkeiten, einen Betriebskauf zu finanzieren

### Kernelemente:

- Grundsätzliche Beibehaltung der Belastungsgrenze
- Gläubiger können ohne behördliche Genehmigung ein die Belastungsgrenze übersteigendes Pfandrecht eintragen lassen
- Gläubiger sind in der Pflicht zu überwachen, dass das Darlehen zum festgelegten Zweck verwendet wird





# Administrative Vereinfachung

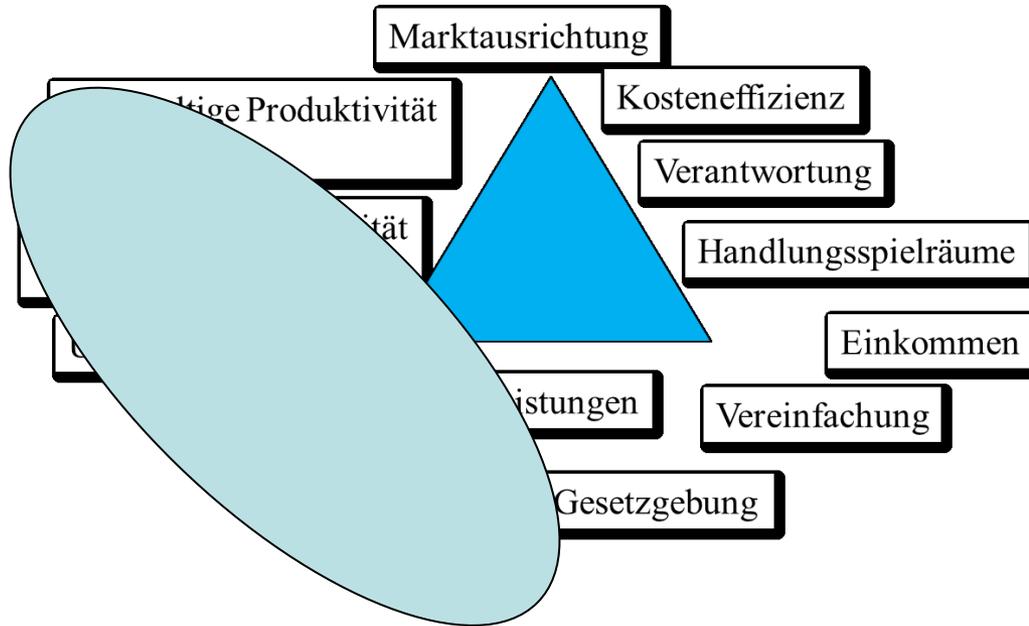
- Geltungsbereich BGGB endet an der Bauzonengrenze → Verzicht auf Genehmigung der Abparzellierung
- Begriff ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich ersetzt durch höchstens 15 km entfernt → Einheitliche Regelung in allen Regionen
- Erweiterung der Ausnahmen von der Bewilligungspflicht und Nachvollzug der entsprechenden Ausnahmen für Realteilungsverbot → Weniger Erwerbsbewilligungen
- Aufhebung der Möglichkeit für Einsprachen gegen Pachtzins für landwirtschaftliche Grundstücke → weniger Einsprachefälle

## Warum:

- Reduktion des administrativen Aufwandes



# 8. Umwelt und natürliche Ressourcen





## Umwelt und natürliche Ressourcen

# Handlungsbedarf

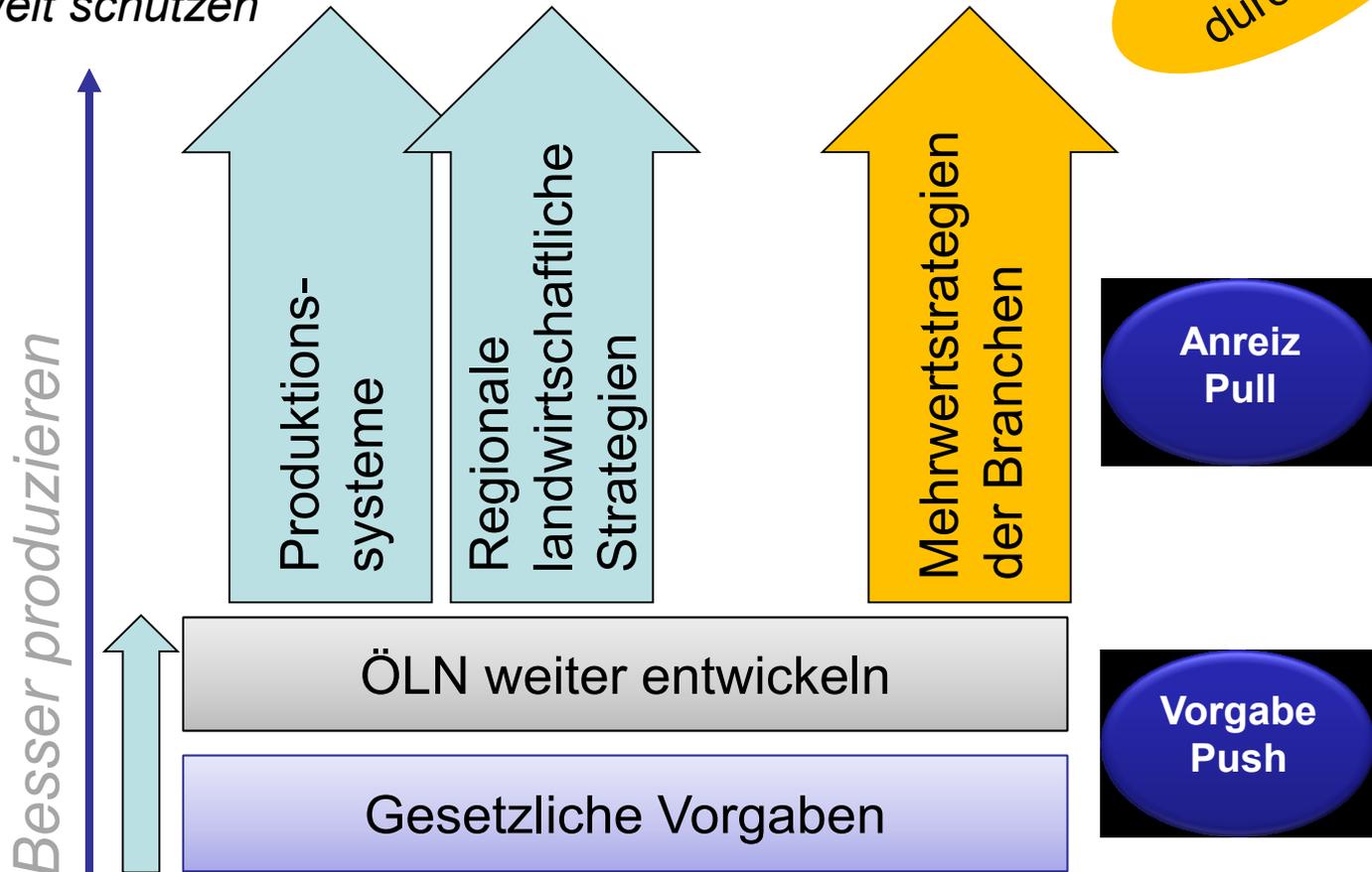
- Ziellücken bei N sind gross (BRB Po. Bertschy, 2016);  
Bsp. Ammoniak → Eutrophierung der Ökosysteme
- Zustand der Biodiversität noch unbefriedigend
- Umsetzung Aktionsplan Pflanzenschutzmittel
- Starker öffentlicher Druck «Trinkwasserinitiative» & «Schweiz ohne synthetische Pestizide»
- Nationale Bodenstrategie; Erhaltung der Produktionsflächen und deren Qualität
- Art. 104a Bst. b BV – eine standortangepasste und ressourceneffiziente Lebensmittelproduktion





# Stossrichtung Umwelt

Umwelt schützen





# Umwelt und natürliche Ressourcen

## Verstärkung des ÖLN

Ziel: Verbesserung der Umweltwirkungen

Grundsatz: Berücksichtigung der Tragfähigkeit der Ökosysteme und Förderung von Ökosystemleistungen

Anforderungen:

- Nährstoffe: Begrenzung Nährstoffüberschüsse
- Biodiversität: 7% wie bisher, aber in Q1 weniger BFF-Typen
- Pflanzenschutz: umweltschonenderer Umgang über restriktivere Liste der PSM, Reduktion der Emission durch Abdrift, Abschwemmung und Punktquellen
- Boden: Verdichtung vermeiden mit Hilfe App-unterstützter Befahrbarkeitsbeurteilung bei schweren Maschinen
- Neu: Spezifische Anforderungen für bestimmte Gebiete möglich (z.B. Anforderungen aus 62a-Projekten)
- Neu: Einhaltung bestimmter Vorgaben des Gewässerschutzes



# Umwelt und natürliche Ressourcen

## Biodiversitätsbeiträge

### Änderung AP22+:

- Betriebe wählen ihr Vorgehen selber:
  - Q1 und Q2 grundsätzlich wie bisher, in Q1 administrativ komplizierte Elemente streichen (nur als Q2 möglich)
  - Betrieb setzt Biodiversitätsförderung nach spezifischem, gesamtbetrieblichen Konzept um

### Erwartete Wirkung:

- Verbesserte Gesamtleistung mit gleichem Budget
- Gezieltere, auf den Standort und seine Potenziale besser abgestimmte Förderung der Biodiversität.

### Ziele:

- Mehr Entscheidungsspielraum, administrativ einfachere Regelung, bessere Wirkung für Biodiversität





# Umwelt und natürliche Ressourcen

## Produktionssystembeiträge

Thema:	Ziel:	Teilbetrieb Ackerbau	Teilbetrieb Spezialkulturen	Teilbetrieb Milch und Fleisch
PSM	Vermeidung PSM-Einsatz	X	X	
Boden	Humusanteil erhöhen	X	(X)	
Nährstoffe	Emissionen reduzieren	X	(X)	X
Klima	Emissionen reduzieren	X	(X)	X
Tier-gesundheit	Arzneimitelein-satz reduzieren			X

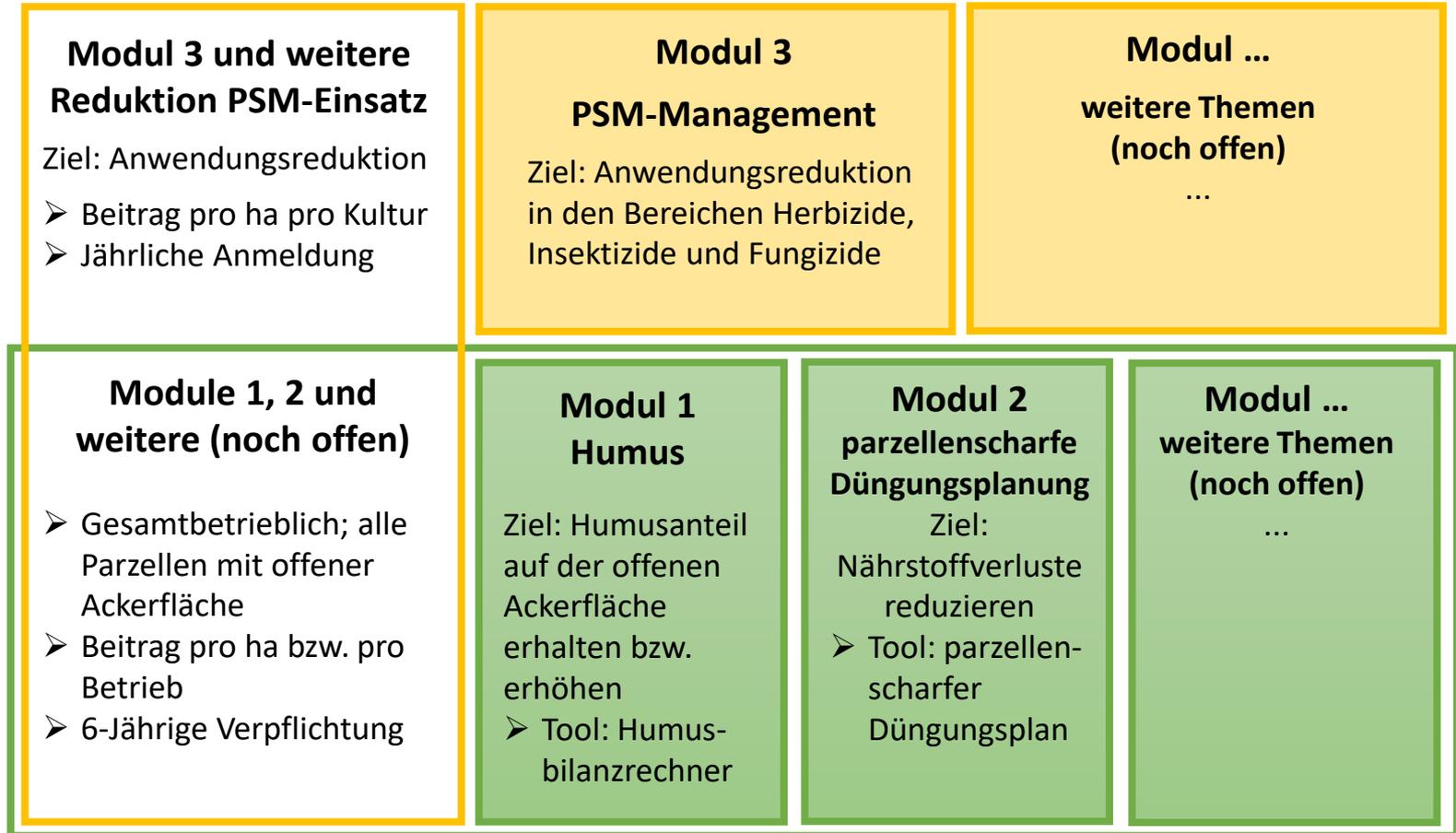
### Warum:

- Nachhaltigkeit in Tierproduktion und Pflanzenbau verbessern
- Bündelung Ressourcenschutz in Produktionssystemen (Integration Ressourceneffizienzbeiträge in Produktionssystembeiträge)
- Synergien Produktionssystembeiträge – Markt stärken durch subsidiäre Unterstützung der Marktausrichtung



## Produktionssystembeitrag

### Mögliche Ausgestaltung Ackerbau





# Umwelt und natürliche Ressourcen

## Tiergesundheit

### Handlungsbedarf:

- Ausbreitung Antibiotikaresistenzen
- Förderung Gesundheitszustand der Nutztiere (gesunde Tiere brauchen keine Antibiotika)
- Förderung von gesundheitsfördernden, präventiven Massnahmen
- Anreiz bieten für ein umfassendes Gesundheitsmanagement von Nutztieren

### Neu AP22+:

Einführung 2-stufiges Förderprogramm (zusätzlich zu BTS/RAUS):

- Stufe 1 «Massnahmen»: Teil-Rückerstattung bei Teilnahme von Betrieben an anerkannten, privaten Gesundheitsprogrammen
- Stufe 2 «Ergebnisse»: Beiträge für die Erreichung von messbaren Gesundheitszielen
  - Stufen 1 und 2 sind unabhängig voneinander





# Regionalisierung

## Grundidee

Regionale und projektbezogene Förderinstrumente mittels regionaler landwirtschaftlicher Strategie (RLS) stärker auf die Förderung einer standortangepassten Landwirtschaft ausrichten

1. **Bestehende Förderinstrumente im Bereich Direktzahlungen (Vernetzung und LQ) sowie Massnahmen im Bereich nachhaltige Ressourcennutzung in einen neuen Beitrag für standortangepasste Landwirtschaft integrieren**
2. **Zusatzbeitrag für Strukturverbesserungen, falls Massnahme auf RLS ausgerichtet ist**

**Kofinanzierung** des Beitrags für standortangepasste Landwirtschaft zwischen Bund und Kanton (70:30)





# Umwelt und natürliche Ressourcen

## Regionalisierung

### Regionale landwirtschaftliche Strategie (RLS)

In RLS wird folgendes festgehalten:

1. Ausgangslage in der Region
2. Regionale Zielsetzungen
3. Regionale Massnahmen (durch Bund vordefiniert und / oder selber definiert)

RLS deckt folgende **Themenbereiche** ab:

- |   |   |  |
|---|---|--|
| I. Biodiversität (Vernetzung)           | } | Voraussetzung für<br>DZ-Beiträge für<br>standortangepasste<br>Landwirtschaft |
| II. Landschaftsqualität                 |   |  |
| III. Nachhaltige Ressourcennutzung      |   |  |
| IV. Landwirtschaftliche Infrastrukturen | } | Optional; Bonus<br>SV-Massnahmen   |
| V. Vermarktung                          |   |  |

- RLS wird von Kantonen erarbeitet und durch Bund bewilligt
- Erarbeitung wird mit Strukturverbesserungsbeiträgen gefördert



# Problematische Schadorganismen und Unkräuter

- **Pflanzengesundheitsverordnung (PSV)** regelt Umgang mit *besonders gefährlichen Schadorganismen*
- *Besonders gefährlichen Schadorganismen* müssen bestimmte Voraussetzungen erfüllen:
  - Schadorganismus kommt in der Schweiz nicht vor oder ist noch nicht weit verbreitet → **Quarantäneorganismus**
  - Schadorganismus in der Schweiz verbreitet, wird hauptsächlich mit kontaminiertem Pflanz- oder Saatgut weiterverbreitet  
→ **geregelter Nichtquarantäneorganismus**
- **Art. 153a LwG:** Neue Grundlage zur Regelung problematischer Schadorganismen (inkl. Unkräuter – z.B. Erdmandelgras), die die o.g. Voraussetzungen nicht erfüllen, aber für eine erfolgreiche Bekämpfung eine Koordination auf nationaler Ebene erfordern.
- **Mögliche Instrumente:** Obligatorische Überwachung der phytosanitären Lage, Melde-, Hygiene- und Behandlungspflicht





Umwelt und natürliche Ressourcen

# Umsetzung Motionen zur Anpassung des Gewässerschutzgesetzes

## Umsetzung mit AP22+:

- Mo 13.3324 Aebi: Anpassung des Gewässerschutzgesetzes an die heutige Nutztierhaltung
- Mo 11.4020 Lustenberger: Für eine sachgerechte Verwendung von Biomasse-Reststoffen und gegen Technologieverbote
- Mo 16.3710 Semadeni: Sachgerechte Verwendung von Biomasse
- Mo 14.3095 Bischofberger: Ortsüblicher Bewirtschaftungsbereich. Ersatzlose Aufhebung von Art. 24 der Gewässerschutzverordnung





# Massnahmenpaket Trinkwasserinitiative

## Pflanzenschutzmittel

## Nährstoffe

National

ÖLN:

- **Verbot** von PSM mit erhöhtem Umweltrisiko
- **Massnahmen Emissionen:** Tankreinigung, Spritzgeräte und Düsen, Abschwemmung
  - **75% - 95%ige Reduktion**

Produktionssystembeiträge:

- **Verzicht auf Einsatz PSM** und **Alternativen** finanziell fördern

GSchG:

- Limite **Anzahl DGVE je ha düngbare Fläche** reduzieren:
  - von **3** auf **2.5 DGVE**

Regional/  
lokal

ÖLN und/oder regionale landwirtschaftliche Strategien:

- **Gezielte Verschärfung und/oder Förderung** der Massnahmen, wenn umweltrechtlichen Anforderungen nicht erreicht werden

Vollzug

ÖLN:

- Einhaltung bestimmter **Vorgaben des Gewässerschutzes**
- Verstösse mit **DZ-Kürzungen** sanktioniert (CH-weit rechtsgleich, analog Einhaltung Vorgaben Tierschutz)



# 9. Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen





# Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen

## Zahlungsrahmen 2022-2025

### Vorschlag AP22+

- ZR 2022-2025 auf Niveau der Ausgaben 2021 nominal konstant halten:
  - Stabilität und Planungssicherheit
- Bei heutiger Strukturentwicklung steigen Finanzhilfen pro Betrieb von heute 67'200.- auf 79'100.- in 2025 an.
- ZR 2022-2025 rund 100 Mio. CHF höher als geplante Ausgaben 2018-2021 aufgrund «Nachfolgeregelung Schoggigesetz» (+95 Mio. CHF in landwirtschaftl. ZR)
- Vorbehalt: BR-Entscheid zur Legislaturplanung 2019-2022
- Gewisse Umverteilungen innerhalb der Zahlungsrahmen möglich



# Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen

## Volkswirtschaftliche Eckwerte

in %	2018	2019	2020	2021	2022
<b>BIP-Wachstum (real)</b>	2.4	2.0	1.8	1.7	1.7
<b>Jahres- teuerung</b>	1.0	0.8	0.9	1.0	1.0
<b>Arbeitslosen- quote</b>	2.6	2.5	2.7	3.0	3.2

- positive Konjunktorentwicklung bis 2025
- Bundeshaushalt bleibt stabil (Einnahmen  $\approx$  Ausgaben)
- Teuerung +/- 1% p.a.



# Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen

## Höhe der 3 Zahlungsrahmen

Mio. CHF	Zahlungsrahmen 2018-2021		Geplante Ausgaben 2018-2021		Zahlungsrahmen 2022-2025	
	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr	Total	Ø pro Jahr
Grundlagenverbesserung und Sozialmassnahmen / Produktionsgrundlagen	563	140.8	531	132.8	536	134.0
Produktion und Absatz*	2 031	507.8	2 026	506.5	2 127	531.8
Direktzahlungen	11 250	2 812.5	11 257	2 814.2	11 252	2 813.0
<b>Total</b>	<b>13 844</b>	<b>3 461.0</b>	<b>13 814</b>	<b>3 453.5</b>	<b>13 915</b>	<b>3 478.8</b>

+101 Mio.

\*ab 2019 inkl. Getreidezulage und allgemeine Verkehrsmilchzulage (Nachfolgeregelung Schoggigesetz)



# Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen ZR Produktionsgrundlagen (536 Mio.)

in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenzen	<i>B 2018</i>	2022	2023	2024	2025	Total
<b>Soziale Begleitmassnahmen</b>	0.4	0.4	0.4	0.4	0.4	<b>1.6</b>
<b>Strukturverbesserung</b>	83.4	81.5	81.5	81.5	81.5	<b>325.9</b>
<b>Pflanzen- und Tierzucht</b>	38.5	40.6	40.6	40.6	40.6	<b>162.5</b>
<b>Beratungswesen</b>	11.3	11.3	11.3	11.3	11.3	<b>45.2</b>
<b>Total</b>	<b>133.6</b>	<b>133.8</b>	<b>133.8</b>	<b>133.8</b>	<b>133.8</b>	<b>535.2</b>



Ausgaben bleiben insgesamt konstant



# Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen

## ZR Produktion und Absatz (2 127 Mio.)

in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenzen	<i>B 2018</i>	2022	2023	2024	2025	Total
<b>Qualitäts- und Absatzförderung</b>	67.8	69.9	69.9	69.9	69.9	<b>279.6</b>
<b>Milchwirtschaft</b>	<i>+79 Mio.</i> 293.0	371.8	371.8	371.8	371.8	<b>1 487.1</b>
<b>Viehwirtschaft</b>	6.0	6.0	6.0	6.0	6.0	<b>23.9</b>
<b>Pflanzenbau</b>	<i>+17 Mio.</i> 67.3	84.0	84.0	84.0	84.0	<b>335.9</b>
<b>Total</b>	434.1	531.6	531.6	531.6	531.6	<b>2 126.4</b>



Ausgaben steigen wegen Nachfolge-  
regelung «Schoggigesetz»



# Landwirtschaftliche Zahlungsrahmen

## ZR Direktzahlungen (11 252 Mio.)

in Mio. CHF, mit Rundungsdifferenzen	2018	2022	2023	2024	2025	Total
Versorgungssicherheit	1 086.3	↓ 950.0	950.0	950.0	950.0	3 800.0
Kulturlandschaft	523.0	↓ 382.2	382.2	382.2	382.2	1 528.8
Biodiversität	306.0	314.0	316.0	317.0	318.0	1 265.0
Produktionssysteme	509.1	↑ 663.0	696.0	729.0	762.0	2 850.0
Standortangepasste Landwirtschaft	275.0	285.0	285.0	285.0	330.0	1 185.0
Übergangsbeitrag	113.0	↑ 218.7	183.7	149.7	70.7	622.8
<b>Total</b>	<b>2 812.4</b>	<b>2 812.9</b>	<b>2 812.9</b>	<b>2 812.9</b>	<b>2 812.9</b>	<b>11 251.6</b>



Ausgaben bleiben insgesamt konstant



# 10. Auswirkungen





## Auswirkungen Markt

- **Verbesserung der Position und Wettbewerbskraft der Land- und Ernährungswirtschaft auf den in- und ausländischen Märkten**
  - Plattform Agrarexporte, GUB/GGA Wein etc.
- **Höhere Wertschöpfung durch mehr Marktausrichtung**
  - Neuausrichtung Milchpreisstützung, Aufhebung Marktentlastungen etc.
- **Nutzung von Synergien zwischen Nachhaltigkeit und Markt**
  - Weiterentwicklung Produktionssystembeiträge





# Auswirkungen Betrieb

- **Neue Einkommensmöglichkeiten**
  - Produktion aller lebenden Organismen, bessere Inwertsetzung der Nachhaltigkeit etc.
- **Weniger staatliche Beschränkungen**
  - Modernisierung Boden- und Pachtrecht, Flexibilisierung Belastungsgrenze, DZ-Obergrenze statt Abstufungen etc.
- **Erhöhung Effizienz**
  - höhere Ausbildungsanforderungen, höhere Wirtschaftlichkeitsprüfung bei Investitionshilfen





Auswirkungen

# Umwelt und Ressourcen

- **Bereitstellung von Agrarökosystemleistungen**
  - Weiterentwicklung ÖLN (z.B. Boden- und Pflanzenschutz), Wirkungsverbesserung Biodiversitätsförderung etc.
- **Verminderung Umweltbelastung, Reduktion ökologischer Fussabdruck**
  - Weiterentwicklung Produktionssystembeiträge, Massnahmenpaket Trinkwasserinitiative etc.





# Auswirkungen Modellrechnungen

Auswirkungen der AP22+ im Vergleich zur aktuellen Agrarpolitik  
(Differenz in % im Jahr 2026 im Vergleich zum Status quo)





# 11. Weiteres Vorgehen





# Weiteres Vorgehen

## Vernehmlassung bis 6. März 2019



Medienmitteilung des Schweizer Bauernverbands vom 14. November 2018

### Agrarpolitik 22+: Reform ohne Mehrwert

#### AGRARALLIANZ ALLIANCE AGRAIRE

Kornplatz 2, 7000 Chur, T 081 257 12 21  
info@agrarallianz.ch, www.agrarallianz.ch

#### Medienmitteilung

Chur, 14. November 2018

Bundesrat eröffnet Vernehmlassung zur Agrarpolitik 2022

### Mutlosigkeit ist kein Zukunfts-Programm

Basel, 14. November 2018

Medienmitteilung

### Agrarpolitik 2022+ gemeinsam und mutig angehen

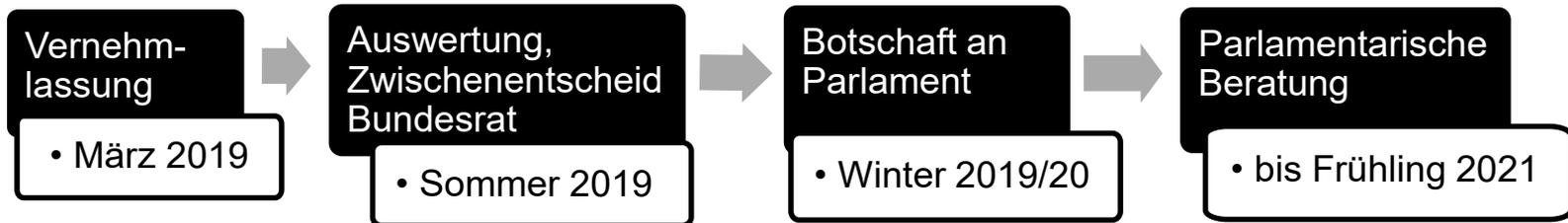
Machen Sie uns  
**mutige** Vorschläge,  
die der Land- und  
Ernährungswirtschaft  
**Mehrwerte** bringen!



## Weiteres Vorgehen

# Gesetzgebungsprozess

## Gesetz, parlamentarischer Prozess



Referendum?

## Verordnungen





# Weiteres Vorgehen

## Agrarpolitische Geschäfte

	2017				2018				2019				2020				2021				2022											
	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV	I	II	III	IV								
<b>Agrarpolitik 2018-2021</b>																																
Zahlungsrahmen 2018-2021	Parlament				Umsetzung																											
Verordnungspaket 2018					VNL				Inkrafttreten																							
Ablösung Schoggigesetz	Bot.				Parlament				Ref.				Inkrafttreten																			
<b>Agrarpolitik 2022+</b>																																
Gesamtschau zur Weiterentwicklung					Parlament																											
Gesetzesrevision und Zahlungsrahmen					Aussprache				Vernehmlassungsunter				VNL				Botschaft				Parlament				Ref.				Inkrafttreten			
<b>Volksinitiativen</b>																																
Ernährungssicherheit Art. 104a BV	Parlament				24.9. Volksabstimmung																											
Fair-Food	Parlament				23.9. Volksabstimmung																											
Ernährungssouveränität	Parlament				23.9. Volksabstimmung																											
Hornkuh	Parlament				24.11. Volksabstimmung																											
Sauberes Trinkwasser					Botsch				Parlament				Volksabstimmung																			
Pestizidfreie Schweiz					Botsch				Parlament				Volksabstimmung																			

Legende:

- Vorarbeiten Verwaltung
- Vernehmlassung
- Botschaft
- Parlament
- Umsetzung
- Bundesratsbeschluss
- Parlamentsbeschluss
- Volksabstimmung
- Inkrafttreten



**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**



**Schweiz. Natürlich.**